

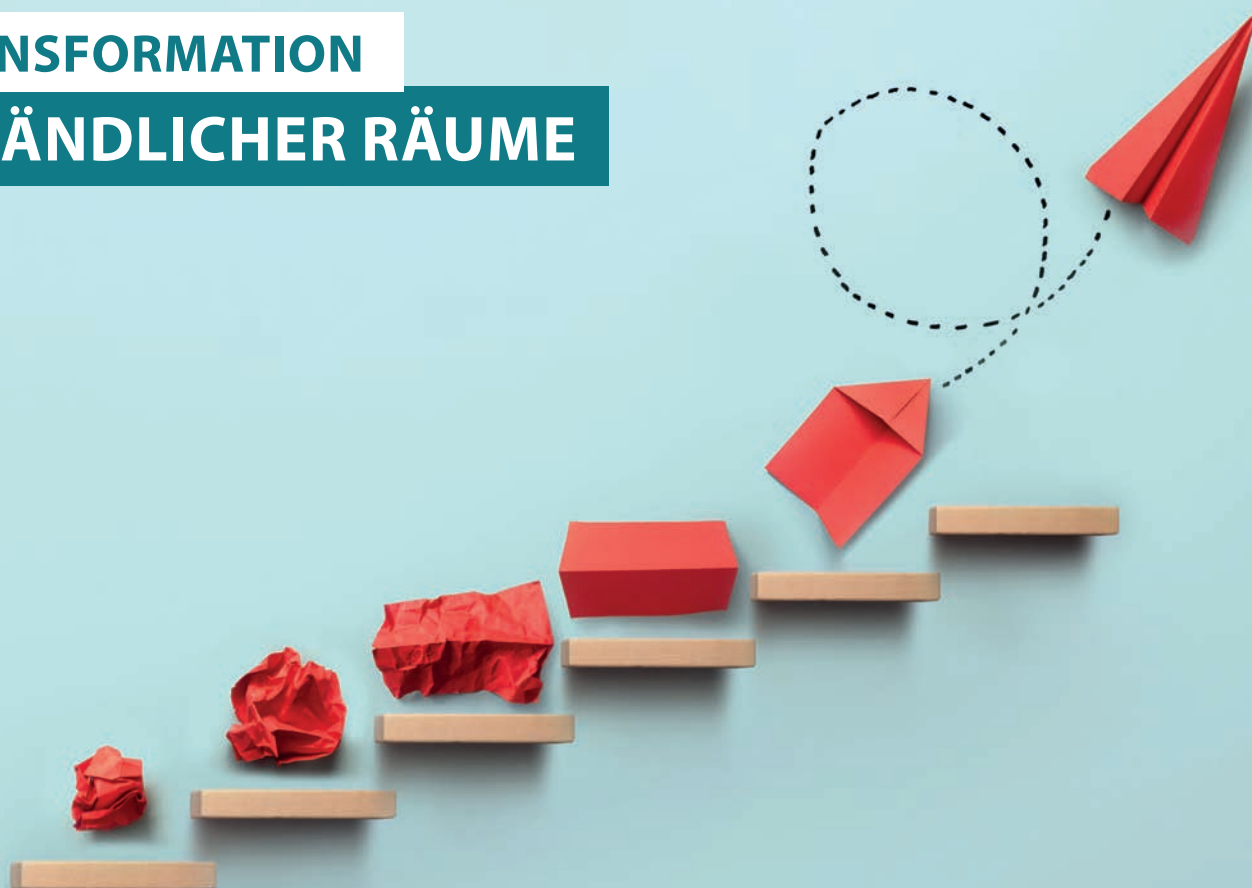


STADT UND GEMEINDE

DIGITAL

TRANSFORMATION

LÄNDLICHER RÄUME





LÄNDLICHE RÄUME – <i>VIELFÄLTIG UND STARK</i> von Bundesminister Cem Özdemir	Seite 04
<i>MOBILITÄSTWENDE</i> NUR MIT DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN von Timm Fuchs und Jan Strehmann	Seite 07
POTENZIALE DIGITALER ANWENDUNGEN <i>FÜR DAS LÄNDLICHE EHRENAMT</i> von Hanna Kribbel	Seite 10
<i>ENERGIEWENDE IM LÄNDLICHEN RAUM?!</i> POTENZIALE DER KOMMUNALEN SEKTORKOPPLUNG GEMEINSAM NUTZEN von Dr. Maria Reinisch	Seite 14
<i>ZUKUNFTSMUT</i> – FÜR DIE NACHHALTIGE GESTALTUNG LÄNDLICHER RÄUME von Claudia Neu	Seite 17
<i>GESTALTEN, BEVOR ES ZU SPÄT IST</i> DAS REGIONALE ANGEBOT DER GESUNDEITSVERSORGUNG von Jürgen Graalman und Tim Rödinger	Seite 19
"DIE VIELFALT DER KOMMUNEN IST UNSERE STÄRKE" Interview mit Dr. André Berghegger	Seite 22
6. DEUTSCH-UKRAINISCHE KOMMUNALE PARTNERSCHAFTSKONFERENZ "GEMEINSAM FÜR EUROPA: SOLIDARITÄT, WIEDERAUFBAU, ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN" von Florian Schilling	Seite 26
<i>EU-STABILITÄTSPAKT</i> NEUER ANLAUF ZU SOLIDEN STAATSFINANZEN von Dr. K. Nutzenberger und F. Schilling	Seite 29
<i>ZUKUNFTSRADAR</i> DIGITALE KOMMUNE 2023: KOMMUNEN SEHEN POTENZIALE BEI KI von Alexander Handschuh	Seite 32
MIT "TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT" DURCH DIE STÄDTE UND GEMEINDEN THÜRINGENS von Runa Buchenberger und Sina Schiffer	Seite 34
AUFTRAG DER BUNDESWEHR BRAUCHT <i>RÜCKHALT DER ZIVILGESELLSCHAFT</i>	Seite 36
EIN URGESTEIN VERLÄSST DEN DStGB UWE LÜBKING	Seite 38
<i>BRÜSSELER GERÜCHTE</i> – FOLGE 54	Seite 40
FESTAKT ZU EHREN VON DR. GERD LANDSBERG	Seite 42
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 43
KOMMUNALE FAMILIE TRAUERT UM PROF. DR. CHRISTIAN O. STEGER	Seite 45
IMPRESSUM + INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM

ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:

Stadt und Gemeinde Digital
Marienstraße 6, 12207 Berlin
Telefon: 030/773 07-201
Fax: 030/773 07-222
Email: birgit.pointinger@dstgb.de
Internetpräsenz: www.dstgb.de

Herausgeber: DStGB

Dienstleistungs-GmbH
Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. André Berghegger
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:

kristine.stuevecke@dstgb.de
alexander.handschuh@dstgb.de

Redaktionsteam:

Alexander Handschuh
Dr. Janina Salden
Kristine Stüvecke
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB

Dienstleistungs-GmbH



KOMMUNEN ALS ZENTRALE ORTE DER DEMOKRATIE STÄRKEN

Städte und Gemeinden in ganz Deutschland sind Orte der freiheitlichen Demokratie. Die vielen Menschen, die aktuell mit ihrem bürgerschaftlichen Engagement ihre Stimmung und ihre Sorge vor Angriffen auf unsere Grundwerte offen, eindeutig und friedlich auf die Straßen und Plätze der Städte und Gemeinden tragen, setzen ein starkes Zeichen für eine lebendige und gelebte Demokratie. Demokratische Kultur, konstruktiver Streit über die besten Lösungen und gelebte Akzeptanz und Toleranz sind der Markenkern der kommunalen Selbstverwaltung.

Ein Blick in die rund 11.000 Städte und Gemeinden in Deutschland macht außerdem deutlich: Unsere freiheitliche Gesellschaft ist ohne Vielfalt nicht denkbar. Menschen unterschiedlicher Herkunft engagieren sich überall gemeinsam für das Miteinander vor Ort. Dies hat die beeindruckende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern, die sich bei Demonstrationen in den Kommunen für unser demokratisches System und unsere Grundwerte engagieren, noch einmal nachdrücklich bewiesen.

Wichtig ist allerdings, dass für die lokale Demokratie als Basis unse-

res Staates auch ausreichend Handlungs- und Gestaltungsspielräume zur Verfügung stehen. Gesellschaftliches und lokalpolitisches Engagement darf nicht an knappen Kassen scheitern und die Bürgerinnen und Bürger sollen unseren Staat als Garanten von Lebens- und Standortqualität erleben können. Gerade in einer Zeit der Krisen und des Umbruchs muss der Staat beweisen, dass er handlungsfähig ist und bleibt.

Mit Blick auf das Wahljahr 2024, in dem nicht nur Europawahlen und mehrere Landtagswahlen anstehen, sondern auch in insgesamt neun Bundesländern Kommunalwahlen stattfinden, sind die Demonstrationen für Vielfalt, Rechtsstaat und Demokratie ein Hoffnungssignal. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die lokale Demokratie als Fundament unseres Staates zu stärken und sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern gegen Angriffe von extremen politischen Kräften zu schützen. ■

Ihr

Dr. André Berghegger



LÄNDLICHE RÄUME – VIELFÄLTIG UND STARK



Cem Özdemir, MdB
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft



Weitere Infos des Ministeriums
zu Projekten und Programmen
rund um ländliche Regionen unter:
www.bmel.de

Politische Debatten kommen leider häufiger nicht über die Zuspitzung auf Schlagzeilen hinaus. Das ist nicht anders, wenn wir über die Zukunft und Weiterentwicklung unserer Städte und ländlichen Regionen diskutieren. Die einen sprechen von der hippen, weltoffenen Stadt und grenzen sich zum vermeintlich verschlafenen, rückständigen Landleben ab. Auf der anderen Seite werden die besonderen Werte

andere Lösungsansätze als auf dem platten Land in Ostfriesland oder in den Tälern der Vulkaneifel. Aber immer gilt: Jede Region zählt und deshalb muss die Politik für die Menschen da sein, ganz egal wo und wie sie leben.

Und tatsächlich leben die meisten Menschen in Deutschland weder in einer Großstadt noch in einem Dorf, sondern mehrheitlich in kleinen und mittleren Orten. So mancher ver-

tigen Bedürfnisse der Menschen vor Ort und ihre individuellen Lebenssituationen immer im Blick haben müssen. Gerade deshalb braucht es in ländlichen Regionen – in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen – passgenaue Angebote für die Menschen vor Ort.

LÄNDLICHE RÄUME STÄRKEN

Die großartige Vielfalt unserer ländlichen Räume macht uns gesellschaftlich und wirtschaftlich stark. Menschen, Kommunen und Unternehmen sind kraftvoll und kreativ, dynamisch und ideenreich. Ländliche Regionen sind Heimat zahlreicher mittelständischer Unternehmen, vom Weltmarktführer bis zum Start-Up. Innovationsgeist ist hier ebenso zuhause wie gesellschaftliches Engagement und Ehrenamt. Ob Mehrfunktionshäuser, Integrationsprojekte oder Co-working-Spaces – Impulse, die den Zusammenhalt unserer Gesellschaft

» *Jede Region zählt und deshalb muss die Politik für die Menschen da sein, ganz egal wo und wie sie leben.*«

und die Gemeinschaft auf dem Land hochgehalten und von der Stadt als lebensfeindlichem Moloch gesprochen. Ich bin der festen Überzeugung, dass auf dieser Zuspitzung kein Segen liegt. Natürlich braucht es in Berlin, Frankfurt oder München an-

meintliche Städter ist auf dem Dorf aufgewachsen und so manche Dörflerin hat einen Teil ihres Lebens in einer Großstadt, sei es im In- oder Ausland, verbracht. Das bedeutet gerade für mich als Minister für die ländliche Entwicklung, dass wir die vielfäl-



stärken, kommen oft von hier, von den Menschen vor Ort.

Das zeigt der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, der gerade in seine 28. Runde gestartet ist und dessen Landessiegerdörfer am 26. Januar 2024 in Berlin geehrt werden. Darunter sind Dörfer, die schon seit Jahren am Ausbau erneuerbarer Energien arbeiten oder sich für den Erhalt des Freibades einsetzen – die sich gemeinschaftlich um die Zukunftsfähigkeit kümmern.

Ländliche Räume bieten Natur zur Erholung und ausreichend Platz zum guten Leben. Doch weder die Vielfalt noch die damit verbundene Stärke fallen vom Himmel – sie müssen immer wieder und überall von neuem geschätzt, gefördert und gesichert werden. Dabei stehen unsere ländlichen Räume vor verschiedenen Herausforderungen. An erster Stelle steht

die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wo ist die nächste Arztpraxis? Wo der nächste Lebensmittelladen? Und wie weit ist es bis zur nächsten Grundschule? Für mich ist klar: Wir müssen die regionale Wertschöpfung und die Strukturen vor Ort erhalten und stärken, damit vor Ort erwirtschaftetes Geld in den Regionen bleibt und direkt den Kommunen und Menschen zu Gute kommt. Nicht zuletzt stehen Fragen der Dorfentwicklung rund um Mobilität und Digitalisierung ganz oben auf der Agenda.

DIGITALISIERUNG BRAUCHT EINE FUNKTIONIERENDE INFRASTRUKTUR

Im Bereich der digitalen Anbindung und Vernetzung liegen große Kraftreserven für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung ländlich geprägter Regionen. Man

denke nur an Telemedizin, Homeoffice, Fernunterricht oder die Stärkung des E-Commerce für lokale Unternehmen. Hier hilft die Digitalisierung, die großen Distanzen auf dem Land zu überwinden und ermöglicht so eine bessere Teilhabe. Digitale Plattformen können das gesellschaftliche Miteinander erleichtern, zum Beispiel im Vereinsleben. Sie bieten auch Chancen, den ländlichen Tourismus und die lokale Wirtschaft zu fördern.

Darüber hinaus bietet die Digitalisierung weiterhin große Vorteile für die Landwirtschaft. Smart-Farming-Technologien können Landwirtschaft nachhaltiger machen. Dadurch werden weniger Ressourcen verbraucht, das Tierwohl verbessert sowie die Arbeit auf den Betrieben erleichtert – und das bei guten Erträgen. Wir sehen also: Bei der Zukunftssicherung der ländlichen Räume spielt



Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Umso wichtiger ist es, für die entsprechende Infrastruktur durch Breitband- und Mobilfunkausbau zu sorgen. Die digitale Anbindung ist für ländliche Räume eine der wichtigsten Zukunftsfragen.

DEMOKRATIE STÄRKEN, EHRENAMT UND ENGAGEMENT FÖRDERN

Eine besondere Stärke ländlicher Räume ist das große und vielfältige ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement, sei es in Feuerwehren, Vereinen, Kirchen oder in der Nachbarschaft sowie in der ehrenamtlichen Kommunalpolitik. Dieses Engagement leistet einen wichtigen Beitrag für das gelingende Zusammenleben vor Ort. Es stärkt unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist unverzichtbar für eine lebendige Demokratie. Zugleich sind viele Menschen stark gefordert, Beruf, Familie und ihr ehrenamtliches Engagement miteinander zu verbinden. Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen für dieses Engagement verbessert werden, etwa durch Entlastung von überbordenden bürokratischen Auflagen. Entscheidend ist auch, dass die Menschen die Weichen für ihre Zukunft vor Ort selbst stellen können. Wir wollen,

dass Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen selbst vertreten und so die lokale Demokratie stärken.

ENERGIEWENDE ZUM ERFOLG DER LÄNDLICHEN REGIONEN MACHEN

Auch bei der Energiewende stehen die ländlichen Räume besonders im Fokus. Denn die Flächen, die für den Ausbau von Photovoltaik und Windkraft sowie den Netzen notwendig sind, liegen dort und nicht in den Städten. Als Minister für die ländlichen Räume ist es mir wichtig, dass die Menschen in den ländlichen Regionen eingebunden werden, da sie einen unverzichtbaren Beitrag für Klimaschutz, Energiewende und die Zukunft unseres Landes leisten. Deshalb ist die Beteiligung der Menschen und Kommunen an den Erträgen aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und den Erfolg der Energiewende. Die Chancen, die mit den anstehenden Veränderungen einhergehen, sind enorm. Beispielsweise kann die regionale Wertschöpfung gesteigert werden, was Dörfern und Kleinstädten neue Möglichkeiten eröffnet. Dabei sind die Menschen in ländlichen Regionen nicht nur die Macher, sie müssen auch die Gewinner der Energie-

wende sein. Um die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu meistern, braucht es ein „Wir-Gefühl“, denn die klimaneutrale Zukunft gelingt nur gemeinsam.

VIelfalt LÄNDLICHER RÄUME DAUERHAFT BEWAHREN

Es ist eine dauerhafte Aufgabe für heutige und künftige Generationen, die Stärken von Dörfern, Kleinstädten und ländlichen Regionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Denn die Vielfalt unseres Landes liegt in den Gewässern und Wäldern, in den Böden und der Artenvielfalt, in den wirtschaftlichen Perspektiven auf dem Land und gerade auch, was mir besonders wichtig ist, im sozialen Miteinander. Das müssen wir bewahren und stärken. Gelingen wird es dann, wenn sich alle kraftvoll daran beteiligen: Bund, Länder, Kommunen, die engagierte Zivilgesellschaft sowie Unternehmen. Zur Wahrheit gehört dabei aber auch, dass eine angemessene finanzielle Unterstützung der ländlichen Entwicklung ermöglicht werden muss. Auch in Zeiten angespannter Haushaltslagen und knapper Kassen setzte ich mich daher engagiert dafür ein, dass dies weiterhin möglich ist. Denn jeder vor Ort investierte Euro, ist eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. ■

MOBILITÄTSWENDE NUR MIT DEN LÄNDLICHEN RÄUMEN



"Die Mobilitätswende auf dem Land darf nicht mit der Großstadtbrille betrachtet werden." So, oder so ähnlich fangen viele Debatten um nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen an. Dahinter verbirgt sich die Befürchtung, dass die Bundespolitik sich bei der Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur und geförderten Mobilitätsprojekten zu stark auf urbane Zentren konzentriert. Auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnt stets vor einem solchen Missverhältnis. Dabei geht es um weit mehr als um gleichwertige Lebensverhältnisse und „nur“ eine stärkere Berücksichtigung von Landgemeinden, Klein- oder Mittelstädten. Rund ein Drittel der Verkehrsleistung in Deutschland wird in ländlichen Regionen erbracht. Das heißt: Die Ziele im Kontext von Klimaschutz und Mobilitätswende sind ohne das Land schlicht nicht er-

reichbar. Die Bundesregierung selbst konstatiert das Verfehlen der Klimaschutzziele im Verkehrssektor bis 2030 in ihrem Klimaschutzprogramm.

Um das Ruder herumzureißen, müssen bekanntermaßen Busse und Bahnen sowie Elektromobilität und Radverkehr in der Fläche gestärkt und die Infrastrukturen dafür umfassend aus-

gebaut werden. Dabei ist klar, das Auto nimmt oftmals mangels Alternativen auf dem Land eine herausragende Rolle ein. Vor allem die Antriebswende wird daher zum Game Changer für eine nachhaltige Mobilität. Der flächendeckende Ausbau von Ladeinfrastruktur muss eine hohe Priorität

» *Die wohl entscheidendste Frage, ob die Mobilitätswende auf dem Land gelingt, ist am Ende deren Finanzierung.«*

haben. Denn weiße Flecken könnten zum Standortnachteil, beispielsweise für Tourismusgemeinden werden. Das Schnellladenetz des Bundes sollte daher nicht nur umgesetzt, sondern auch durch ein Programm für öffentlich-zugängliche Ladepunkte in unterversorgten Bereichen flankiert werden. Beim Ziel der Bundesregierung, bis 2030 bis zu 15 Millionen E-Fahr-

zeuge auf die Straßen zu bringen, gilt es zu berücksichtigen, dass 90 Prozent der Haushalte in ländlichen Räumen über mindestens einen Pkw verfügen.

Mit Blick auf die Menschen vor Ort ist Mobilität auf dem Land letztlich auch eine soziale Frage und eine Frage der

Teilhabe. In Zeiten hoher Energie- und Spritpreise braucht es ein besonderes Augenmerk der Politik sowohl auf eine bezahlbare Mobilität mit dem PKW als auch ein ausreichendes, erschwingliches Angebot von Bussen und Bahnen.

NEUE MOBILITÄTSFORMEN GIBT ES AUCH ABSEITS DER BALLUNGSRÄUME

Neben Ladeinfrastruktur und Modellprojekten für den Einsatz von Elektromobilität oder Wasserstoff sind auch digital-buchbare und vernetzte Mobilitätsangebote zunehmend auf

dem Land zu finden. Ob Mobilitätsstationen, Car- und Bikesharing oder On-Demand-Busse, all dies findet sich auch in der Fläche. Die Schwierigkeit besteht dabei, solche Angebote trotz kleinteiliger Verwaltungsstrukturen mit oftmals geringer Mittelausstattung umzusetzen. Nicht zuletzt um eine kritische Masse an Nutzerinnen und Nutzern zu erreichen, bieten sich Kooperationen an. Regionen mit ausgeprägten Verkehrsverbünden oder Regionalagenturen sind hierbei im Vorteil. Städte und Gemeinden profitieren von einer Bündelung des Know-hows und können durch gemeinsam organisierte Mobilitätsan-

gebote eine spürbare Verbesserung ihrer Erreichbarkeit erzielen. Allein die Schaffung von ernsthaften Alternativen zum Zweit- oder Drittwagen sind hierbei als Erfolg zu werten.

ÖPNV-AUSBAU WICHTIGER ALS DEUTSCHLANDTICKET

Die einzige Alternative zum Privat-Pkw für viele Menschen ist und bleibt oftmals der ÖPNV auf Straße und Schiene. Ob reaktivierte Bahnstrecken, Regionalbusse, Plus-Bus-Systeme oder flexible Bedienformen, viele Regionen zeigen, wie Fahrgastzuwächse mit zeitgemäßen

MASTERPLAN „LÄNDLICHE RÄUME ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTS- SORTE STÄRKEN“

In einem aktuellen Masterplan erläutert der DStGB, dass die Entwicklung von Städten und Gemeinden auf dem Land zukünftig übergreifend in allen Politikfeldern als Fokusthema mehr Beachtung finden muss. Gerade in zukunftsentscheidenden Bereichen wie der Energie- und Klimawende zeigt sich, dass Deutschland auf handlungsstarke Kommunen in den ländlichen Räumen angewiesen ist.

Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland lebt auf dem Land. Drei Fünftel des deutschen Brutto-sozialprodukts wird in der Fläche erwirtschaftet, davon die Hälfte in so genannten ländlichen Räumen. Doch gerade auf dem Land brauchen Wirtschaft und Kommunen oftmals mehr

Unterstützung, um die besonderen Herausforderungen des Klimaschutzes, des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Digitalisierung zu meistern. Die Politik in Deutschland und Europa konzentriert sich dagegen häufig zu sehr auf die Ballungszentren. Gerade in Bereichen wie der Energie- und Klimawende zeigt sich, dass Stadt und Land aufeinander angewiesen sind. Staat und Politik können dem schwindenden Vertrauen durch eine Stärkung und Sichtbarmachung der Kommunen auf dem Land entgegenwirken. Wenn es gelingt, die richtigen Weichen zu stellen, fördern wir nicht nur die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, sondern auch Deutschland insgesamt als Wirtschafts- und Lebensstandort.

Aus diesem Grund formuliert der DStGB seine Vorschläge zur Stärkung ländlicher Räume. Der Masterplan gliedert sich in 12 thematische Kapitel

und adressiert somit vielfältige zahlreiche Politikfelder. Hierzu gehören Regional- und Strukturförderung, Mobilität, Energiewende, Digitalisierung, Wohnraumpolitik, Klima- und Naturschutz, Waldschutz, EU-Förderung, Ehrenamt, Tourismus, Integration sowie Gesundheitsversorgung. Der Fokus liegt dabei stets auf den spezifischen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in der Fläche.





Nahverkehrskonzepten gelingen können. Das Deutschlandticket spielt dabei oftmals eine untergeordnete Rolle. Denn in erster Linie zeichnet sich ein attraktiver ÖPNV durch die Bedienqualitäten aus. Es ist daher gerade aus Sicht der Kommunen auf dem Land inakzeptabel, dass der im Koalitionsvertrag verankerte Ausbau- und Modernisierungspakt für den ÖPNV bislang keine Finanzierungsperspektive erhält. Da angesichts steigender Kosten und der aufwendigen Umsetzung des Deutschlandtickets viele ÖPNV-Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen aus eigener Kraft keine zusätzlichen Angebote umsetzen können, verpufft die Wirkung leider gerade dort, wo die Menschen auch bislang kaum den ÖPNV nutzen. Dazu kommt die fehlende Ausfinanzierung für das Deutschlandticket, die weiterhin für Verunsicherung bei Branche und Aufgabenträgern sorgt. Gerade für bislang schlecht angebundene Regionen braucht es eine zusätzliche und verlässliche Finanzierungssäule im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes. Durch eine Zweckbindung für den straßengebundenen ÖPNV

könnten die Länder verpflichtet werden, Bundesmittel auch endlich für kommunale ÖPNV-Angebote weiterzureichen.

DER RAHMEN MUSS STIMMEN

Nachhaltige Mobilität braucht einen zukunftsgerechten Rahmen. Dies gilt sowohl für die Finanzierung als auch einen rechtssicheren und modernen Instrumentenkasten der Kommunen. Für die Transformation der Verkehrssysteme hin zu mehr Sicherheit und Klimaschutz muss das Verkehrsrecht endlich ins 21. Jahrhundert befördert werden. Hierzu gehören deutlich erweiterte Handlungsspielräume der Kommunen wie bundesweit gefordert. Dabei überlagert die Debatte um Tempo 30 oftmals die ebenfalls notwendigen Möglichkeiten beispielsweise auch außerorts ohne besondere Gefahrennachweise Tempo 70 anzupordnen und somit die Verkehrssicherheit zu stärken. Gerade im Kontext des Rad- und Fußverkehrs benötigen die Straßenverkehrsbehörden mehr Gestaltungsspielräume. Ein häufiges

Beispiel ist auch die Realisierung von Fußgängerüberwegen, die bislang oftmals an Unfallzahlen scheitert. Maßgabe im Verkehrsrecht muss auch eine präventive Verkehrssicherheit werden. Und es braucht Pragmatismus angesichts der gewaltigen Aufgaben. In bestimmten Fällen könnten Instrumente wie Schutzstreifen außerorts Lücken im Radnetz schließen. Bislang endet mancherorts ein solcher Schutzstreifen, den es auf niederländischen Straßen bereits gibt, an der Weiterführung der Straße auf der deutschen Seite. Bund und Länder sind gefordert, sich hier ein Beispiel an Vorreitern wie Baden-Württemberg zu nehmen, wo dies in Folge umfangreicher Testphasen ermöglicht wurde.

Die wohl entscheidendste Frage, ob die Mobilitätswende auf dem Land gelingt, ist am Ende deren Finanzierung. Erforderlich hierfür ist ein klares finanzielles Bekenntnis des Bundes zugunsten einer besseren Mobilität in ländlichen Räumen im Interesse vitaler ländlicher Räume, des Klimaschutzes und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. ■

Timm Fuchs
Beigeordneter beim
Deutschen Städte- und Gemeindebund

Jan Strehmann
Referatsleiter für Mobilität, Wirtschaft und Ländliche
Räume beim Deutschen Städte- und Gemeindebund



POTENZIALE DIGITALER ANWENDUNGEN FÜR DAS LÄNDLICHE EHRENAMT

Die Digitalisierung des ehrenamtlichen Engagements in ländlichen Räumen birgt viele Hoffnungen: Die Überbrückung physischer Distanzen, der Zugewinn junger Engagierter und die Möglichkeit zur überregionalen Vernetzung. Doch wie groß ist das Potenzial digitaler Anwendungen für das ländliche Engagement tatsächlich? Und welche Unterstützung brauchen Ehrenamtliche auf ihrem Weg ins digitale Zeitalter? Diesen Fragen ging neuland21 e.V. in zwei Projekten nach, die im Folgenden vorgestellt werden.

EHRENAMT: EIN UNVERZICHTBARER BESTANDTEIL IM SOZIALEN GEFÜGE LÄNDLICHER KOMMUNEN

Kaum ein Bereich im ländlichen Gemeinwesen kommt ohne die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter aus. Angesichts der tragenden Rolle

des Engagement zu gewinnen. Dazu kommen der generelle demografische Wandel und der verstärkte Wegzug insbesondere junger Menschen. Zugänge können diese Verluste oft nicht ausgleichen.

DIGITALISIERUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR STÄRKUNG EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS

In dieser Situation gilt die Digitalisierung als ein wichtiger Schlüssel zur Stärkung ehrenamtlicher Vereinsarbeit. Sie soll junge Menschen stärker für die Mitarbeit in Vereinen motivieren und flexibleres Engagement ermöglichen. Digitale Tools wie Messenger-Dienste und Videokonferenz-Software könnten zur Überwindung physischer Distanz beitragen. Digitale Plattformen unterstützen bei der überregionalen Vernetzung und fördern den Wissensaustausch

– Ländliches Ehrenamt auf dem Weg ins digitale Zeitalter“ (AppVeL), welches zwischen 2021 und 2023 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert wurde. Das Forschungsprojekt wurde von neuland21 e.V. zusammen mit dem Leibniz Institut für raumbezogene Sozialforschung (IRS) durchgeführt. In einer deutschlandweiten Online-Befragung wurden knapp 3000 Vereine, Kirchengemeinden und andere ehrenamtliche Organisationen befragt. Darüber hinaus wurden vertiefende Experteninterviews geführt. Die zentrale Frage der Studie lautete: Inwiefern kann die Digitalisierung einen Beitrag dazu leisten, die Herausforderungen im ländlichen Ehrenamt zu lösen?

CHANCEN WAHRNEHMEN UND REALISIEREN

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass aus Perspektive der ehrenamtlichen Organisationen Zeitersparnis, die Verbesserung der internen Kommunikation sowie die Vermeidung langer Wege die wichtigsten Chancen sind, die mit der Digitalisierung einhergehen. Interessant dabei ist, dass auch in diesen Bereichen digitale Technologien bereits heute genutzt werden. Sie werden bereits von 80 Prozent der befragten Organisationen in ländlichen Räumen eingesetzt, um die interne Kommunikation zu verbessern (siehe Grafik „Nutzungszwecke digitaler Technologien“ am Ende des Artikels). 61 Prozent nutzen digitale Tools für

» *In dieser Situation gilt die Digitalisierung als ein wichtiger Schlüssel zur Stärkung ehrenamtlicher Vereinsarbeit. Sie soll junge Menschen stärker für die Mitarbeit in Vereinen motivieren und flexibleres Engagement ermöglichen.«*

des Ehrenamts in ländlichen Räumen ist es besorgniserregend, dass die ehrenamtliche Vereinsarbeit in den letzten Jahren rückläufig ist. Viele Vereine sind überaltert. Insbesondere junge Menschen scheuen die langfristige Mitarbeit und sind eher für temporäres, in Projekten organisier-

zwischen ehrenamtlichen Organisationen.

Wie berechtigt diese Erwartungen an die Digitalisierung sind, war jedoch lange Zeit unklar. Diese Lücke adressierte das Forschungsprojekt „Zwischen Appstore und Vereinsregister



AppVeL-
Studie unter
NEULAND
21.DE

Projekt-
webseite
HERZBERG
DIGITAL
VEREINT.DE

Infos zum
Transferprojekt
unter
NEULAND21.DE/
PROJEKTE

die Zeitersparnis. Gleiches gilt für die Vermeidung von Wegstrecken: 57 Prozent der Organisationen setzen digitale Mittel ein, um lange Wege zu vermeiden. Die wahrgenommenen Chancen reflektieren also lediglich die aktuelle Nutzung.

VIEL UNGENUTZTES POTENZIAL

Gleichzeitig erscheint die Kreativität, neue, zukunftsweisende Chancen zu erkennen, begrenzt. Einer dieser „blinden Flecken“ ist die Flexibilisierung des Engagements durch digitale Unterstützung. Die Möglichkeit, zu unterschiedlichen Zeiten an Projekten zu arbeiten oder kurzfristig Engagierte für einzelne Projekte zu gewinnen, wird noch wenig wahrgenommen. Dabei bietet der Ansatz Potenzial, da so Engagement-Brüche vermieden werden können: Junge Menschen, die häufig für Ausbildung oder Studium ihren Heimatort verlassen, geben bislang ihr Engagement häufig auf. Sie wiederzu-

gewinnen, ist schwierig. Mithilfe digitaler Tools könnten Interessierte durch die Beteiligung an punktuellen Aktionen oder komplett im digitalen Raum ihr Engagement aufrechterhalten. Auch, um neue Mitglieder zu werben, setzen Organisationen bislang kaum digitale Mittel ein. Das Potenzial sozialer Medien oder Online-Plattformen gilt es also noch zu erkennen und auszuschöpfen.

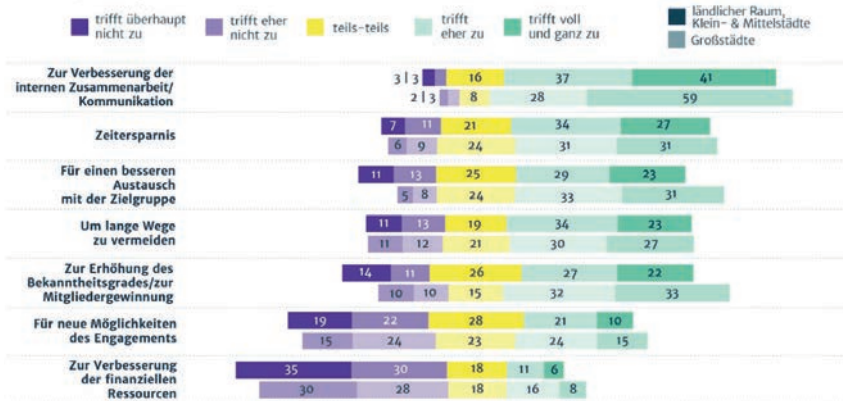
EHRENAMTLICHE UNTERSTÜTZEN? “Herzberg digital.verein.t” ZEIGT WIE ES GEHT

Wie Kommunen ihre Ehrenamtlichen im Kontext der Digitalisierung stärker unterstützen können, zeigt das Modellprojekt “*Herzberg digital.verein.t*”: In Herzberg (Elster) im südlichen Brandenburg entstand zusammen mit neuland21 die Idee, eine vorhandene Städte-App um einen Engagementbereich zu erweitern. Neben lokalen Nachrichten, Informationen zu Veranstaltungen, Dienstleistungen und

Freizeitgestaltung sowie Neuigkeiten aus der Verwaltung sollten auch ehrenamtliche Organisationen einen Platz in der App erhalten. Ziel der Plattform war es, die Aktivitäten der Ehrenamtlichen sichtbarer zu machen, die Vernetzung untereinander zu vereinfachen und verschiedene ehrenamtsrelevante Tools in einer App zu vereinen. Bei der Entwicklung der Plattform wurde auf partizipative Prozesse gesetzt. In mehreren Workshops und Veranstaltungen entwickelte neuland21 zusammen mit den Engagierten vor Ort alltagstaugliche Lösungen, die durch einen Softwaredienstleister umgesetzt und dann wiederum von den Engagierten getestet wurden. Bereits im Entwicklungsprozess wurden somit der Austausch und die produktive Zusammenarbeit unter den Vereinen in Herzberg gefördert. Darüber hinaus wurden im sogenannten „Stadtlabor“ eine lokale Anlaufstelle für alle Interessierten eingerichtet und Weiterbildungen zu Digitalthemen angeboten. Das Projekt wurde im Rahmen des Programms

Nutzungszwecke digitaler Technologien

Rückblickend, für welchen Zweck haben Sie bisher digitale Technologien genutzt?
n = mind. 1.900 | Angaben in Prozent



„Heimat 2.0“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) von Januar 2021 bis Dezember 2022 gefördert. Aktuell arbeitet neuland21 an der Übertragung der Ehrenamtsplattform in drei weitere Regionen.

ES BLEIBT VIEL ZU TUN

Die beiden vorgestellten Projekte zeigen deutlich: Die größten Hürden für Digitalisierungsinitiativen im Ehrenamt sind fehlende Zeit und fehlende personelle Ressourcen. Mit Unterstützung und Beratung bei der Auswahl, Einführung und Nutzung digitaler Anwendungen ließe sich diesem Mangel bereits effektiv entgegenwirken, da so der Mehraufwand nicht vorrangig bei den Ehrenamtlichen läge. Diese Aufgabe könnte etwa durch kommunale Strukturen oder Schulungsanbieter wie Freiwilligenagenturen aufgefangen werden.

Eine weitere wesentliche Hürde sind begrenzte finanzielle Mittel. Hier geht

es einerseits darum, fehlendes Budget durch Wissensvermittlung auszugleichen: Häufig kennen Vereine kostenlose oder günstige Angebote für Soft- oder Hardware für gemeinnützige Organisationen nicht. Eine kommunale Beratungsstelle kann hierfür eine Lösung darstellen. Andererseits müssen Fördermöglichkeiten einfacher zugänglich gemacht und auf die Bedarfe kleinerer, wenig formalisierter Vereine zugeschnitten werden.

Bei allen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen sollte im Blick behalten werden, dass Digitalisierung nicht um ihrer selbst willen gefördert wird, sondern nur da, wo sie eine Lösung von Herausforderungen bietet oder eine Bereicherung für das Ehrenamt darstellt. Nur so kann das ländliche Ehrenamt mithilfe der digitalen Transformation gestärkt werden und somit weiterhin einen positiven Beitrag zur Lebensqualität in ländlichen Räumen leisten. ■

ÜBER NEULAND21

„Als unabhängiger und gemeinnütziger Think & Do Tank wollen wir die Lebensqualität im ländlichen Raum wieder nachhaltig erhöhen. Der ewigen Abwärtsspirale aus Abwanderung, abnehmender Wirtschaftskraft und schwindender Daseinsvorsorge stemmen wir uns mit Ideen, Gründergeist und Innovationskraft entgegen. Dabei bauen wir auf die Chancen der Digitalisierung, die enormes Potenzial birgt, Mobilität, Nahversorgung, Arbeit und gesellschaftliches Leben in ländlichen Gemeinden nicht nur neu, sondern endlich auch nachhaltig zu gestalten. Wir spüren die besten sozialen und digitalen Innovationen für den ländlichen Raum der Zukunft auf, entwickeln sie weiter, und helfen dabei sie zu verbreiten.“

Weitere Informationen zum Transferprojekt neuland21.de/projekte/ehrenamtsplattform-digital-vereint/ sowie zur Autorin Hanna Kribbel (hanna.kribbel@neuland21.de).



Hanna Kribbel

Programmbereichsleitung
Zivilgesellschaft und Ehrenamt
bei neuland21 e.V.

Bis zum
29.02.2024
bewerben!



Kommunale Verkehrswende: Vorbilder gesucht

Präsentieren Sie Ihr Verkehrswende-Projekt
auf der polisMOBILITY 2024.

polis
MOBILITY

22.-23.05.2024, Köln

Scannen und
mitmachen!





ENERGIEWENDE IM LÄNDLICHEN RAUM?!

POTENZIALE DER KOMMUNALEN SEKTORKOPPLUNG GEMEINSAM NUTZEN

Die Energiewende ist ein zentrales Thema für die nachhaltige Entwicklung unserer Gesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum. Denn gerade in ländlichen Gebieten, wo lokale Gegebenheiten maßgeblich sind, werden entscheidende Weichenstellungen für die Energiezukunft auf kommunaler Ebene getroffen. Hier sind die Chancen und Herausforderungen bei der Umstellung auf erneuerbare Energien vor Ort groß. Und für jede Kommune anders. Folgerichtig spielen in der Umsetzung der Energiewende die Identifikation von Potenzialen und die zielgruppenspezifische Kommunikation mit Bürgern vor Ort eine Schlüsselrolle.

POTENZIALE DER SEKTORKOPPLUNG

Ein wichtiger Baustein der Energiewende ist die sogenannte Sektorkopp-

lung. Die Idee der Sektorkopplung besteht darin, die Sektoren Strom, Wärme und Verkehr miteinander zu verknüpfen, sodass Energie zwischen ihnen ausgetauscht und genutzt werden kann. Zum Beispiel kann überschüssiger Strom aus erneuerbaren Quellen zur Erzeugung von Wärme verwendet werden, der dann im Wärme- oder Verkehrssektor eingesetzt wird. Die Sektorkopplung im ländlichen Raum birgt immense Potenziale für eine nachhaltige Energieversorgung. Insbesondere in ländlichen Kommunen, die oft über reichlich Flächen und natürliche Ressourcen verfügen, lassen sich durch die intelligente Verknüpfung der Sektoren synergetische Effekte erzielen.

- **Erneuerbare Energien nutzen:** Ländliche Regionen haben häufig die Möglichkeit für eine Vielzahl von erneuerbaren Energiequellen, wie etwa Wind, Sonne, Biomasse

oder Wasserkraft. Über die Sektorkopplung können diese Ressourcen in lokal erzeugten grünen Strom umgewandelt werden, der auch für Wärme oder Elektromobilität genutzt werden kann.

- **Dezentrale Energieerzeugung:** Durch dezentrale Energieerzeugung können Kommunen ihre Abhängigkeit von zentralen Energieversorgern reduzieren. Kleinere, lokal verankerte Anlagen, beispielsweise Photovoltaikanlagen, stärken die Resilienz der Energieinfrastruktur.
- **Stärkung der regionalen Wirtschaft:** Die Umsetzung von Sektorkopplung erfordert Investitionen in neue Infrastrukturen und Technologien. Dies schafft Arbeitsplätze vor Ort und fördert die Entwicklung von Know-how in der lokalen Wirtschaft.

Aber wie können Transformationsstrategien in der Kommune gemeinsam gestaltet und praktisch umgesetzt werden?

UNTERSTÜTZUNG FÜR KOMMUNALE ENTSCHEIDUNGSTRÄGER – DAS FORSCHUNGSPROJEKT ZUSKE

Das Forschungsprojekt „ZuSkE - Die Zukunft der Sektorkopplung auf kommunaler Ebene – gemeinsam gestalten, bewerten und handeln“ – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – unterstützt kommunale Akteure bei der gemeinsamen Entwicklung von Strategien zur Umsetzung der Energiewende. Denn die Herausforderung für kommunale Verwaltung und Entscheidungsträger besteht oft darin, komplexe Transformationsprozesse anzustoßen und zu begleiten. Hier kommen die Produkte des ZuSkE-Projekts ins Spiel, die gezielt auf die kommunalen Bedürfnisse zugeschnitten sind. In enger Zusammenarbeit mit den Praxiskommunen Walldorf, Freilassing und der Stadt Berlin wurden zwei Kommunikationstools gemeinsam entwickelt: eine Strategiebox für Workshops sowie eine Webanwendung unterstützen lokale Akteure, wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Energiewende in ihrer Kommune voranzubringen.

STRATEGIEBOX SEKTORKOPPLUNG

Die Strategiebox ist ein wertvolles Werkzeug für kommunaler Entscheidungsträger, um im Rahmen von Workshops gemeinsam mit lokalen Unternehmen und Bürgern maßgeschneiderte Strategien zur Treibhausgasneutralität zu entwickeln. Sie bietet:

- **Partizipation:** Durch den partizipativen Ansatz werden alle relevanten Akteure vor Ort einbezogen. Kommunale Entscheidungsträger können so auf relevanten Input, Vernetzung und Akzeptanz zählen.
- **Individuelle Lösungen:** Die Strategiebox unterstützt dabei, Lösungsansätze zu erarbeiten, die den einzigartigen Gegebenheiten, Herausforderungen und Chancen der jeweiligen Kommune Rechnung tragen.
- **Konkrete Aktionspläne:** Im Workshop entstehen konkrete Aktionspläne, die als Grundlage für eine Umsetzung dienen können. Sie geben kommunalen Entscheidungsträgern konkreten Input für eine nachhaltige Energiezukunft.

Alle reden von

KI

Wir integrieren sie in personalisierte Kommunikation

Ob in der Stadt- oder Kommunalverwaltung, in Krankenhäusern oder bei kommunalen Versorgern – auf Sprachkommunikation wird – Messengerdiensten und Videocalls zum Trotz – auch in Zukunft niemand verzichten können.

Aus diesem Grund hat **Vodia Networks**, der internationale Spezialist für die Integration von Telefonie-, Video- und Chat-Funktionen, mit Unterstützung des europäischen Digitalisierungspartners **IONOS** ein innovatives „Rundum-sorglos-Kommunikationspaket“ geschnürt.

Personalisierte Business-Kommunikation muss zuallererst sicher sein

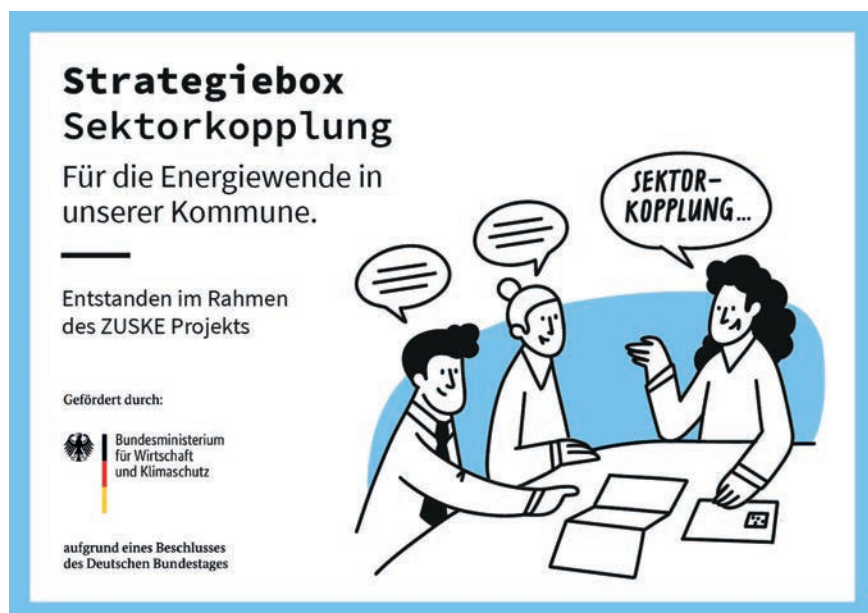
Der Vorteil dieser Cloud-Lösung: Kein Kunde muss sich selbst um den sicheren Betrieb kümmern. Natürlich wird die Vodia PBX ausschließlich auf Servern in zertifizierten IONOS Rechenzentren in Deutschland betrieben. Wenn gewünscht, kann Vodia – übrigens bei der Bundesnetzagentur registriert – beispielsweise auch mögliche Bedrohungen systematisch identifizieren.

Personalisierte Kommunikation muss zudem zukunftsicher sein

Auch im Öffentlichen Dienst wird Künstliche Intelligenz (KI) die Kommunikation grundlegend verändern. Vor allem durch die Verknüpfung mit smarten Kommunikationsdiensten eröffnen sich enorme Optimierungspotenziale, um Arbeitsabläufe schneller, einfacher und somit effizienter zu machen.

Sie wünschen mehr Informationen? Kontaktieren Sie gern Peter Schicht, Partnerbetreuer bei Vodia Networks GmbH. Tel.: +49 30-5557874945, ps@vodia.com

<https://web.vodia.com/de/solutions/industries/public>



Die Strategiebox, und eine Anleitung zur Durchführung des Workshops, können digital abgerufen werden:

<https://vdw-ev.de/portfolio/strategiebox>

Gerne senden wir Ihnen auch eine Strategiebox zu, solange der Vorrat reicht. Bestellen Sie unter:

info@vdw-ev.de.

ZUSKE-WEBANWENDUNG – EIN INTERAKTIVES WERKZEUG FÜR WISSENSAUSTAUSCH

Die Webanwendung bietet kommunalen Entscheidungsträgern eine Plattform, um sich und ihre Gemeinde auf einen gemeinsamen Wissensstand zu bringen. Hierbei unterstützt sie durch:

- **Interaktive Informationen:** Die Webanwendung stellt nicht nur allgemeine Informationen bereit, sondern ermöglicht durch interaktive Elemente, komplexe Zusammenhänge anschaulich zu vermitteln. Kommunale Entscheidungsträger können so ihre Visionen leichter kommunizieren.
- **Status quo Analysen:** Die spezifischen Informationen zu Status quo und Potenzialen der Praxiskommunen dienen als Inspiration und Benchmark für eigene Projekte. Kommunale Entscheidungsträger können von den Erfahrungen anderer Gemeinden lernen.

- **Praktische Werkzeuge:** Der 10-Punkte-Plan und der filterbare Maßnahmenkatalog bieten über hundert konkrete Maßnahmen und Praxisbeispiele schon erfolgreich umgesetzter kommunaler Sektorkopplungsprojekte. Der Maßnahmenkatalog dient als Inspirationsquelle und Orientierungshilfe für kommunale Entscheidungsträger. Dies spart Zeit und Ressourcen bei der Planung und Umsetzung.

Die Webanwendung ist unter folgender Domain erreichbar: <https://kommunale-sektorkopplung.ffe.de>

GEMEINSAM DEN WEG ZUR ENERGIEWENDE GESTALTEN

Die Sektorkopplung im ländlichen Raum eröffnet vielfältige Chancen für eine nachhaltige Energieversorgung. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister spielen dabei eine Schlüsselrolle bei der Initiierung und Begleitung dieser Prozesse. Mit den maßgeschneiderten Werkzeugen der Strategiebox und der Webanwendung mit dem Maßnahmenkatalog aus dem ZuSkE-Projekt

können sie nicht nur ihre Gemeinde auf den Weg zur Energiewende führen, sondern auch die Beteiligung und Unterstützung der Bürger und Wirtschaft vor Ort sicherstellen. Der Weg in eine nachhaltige Energiezukunft wird so zu einer gemeinschaftlichen Reise, in der die Stärken und Potenziale jeder einzelnen Kommune optimal genutzt werden können. ■



Dr. Maria Reinisch
Geschäftsführerin, Vereinigung
Deutscher Wissenschaftler e. V.



ZUKUNFTSMUT – FÜR DIE NACHHALTIGE GESTALTUNG LÄNDLICHER RÄUME

Daseinsvorsorge und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse – beides längst keine Begriffe mehr, die nur „Eingeweihten“ wie Juristen, Planern oder Geographen geläufig sind. Dies liegt nicht zuletzt an der mittlerweile gut zwei Jahrzehnte andauernden Diskussion um das Maß bzw. Ausmaß räumlicher Ungleichheit in Deutschland. Zuletzt belegte die Friedrich-Ebert-Stiftung in ihrem nunmehr dritten Disparitätenbericht¹, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland keineswegs gleichwertig sind. Die Mehrheit der Bevölkerung lebt in der „soliden Mitte“, also in gesicherten, wenn auch durchschnittlichen Verhältnissen. Gleichwohl finden sich überwiegend im Süden der Republik, wie auch schon in den vergangenen Jahren, überdurchschnittlich

gute Wohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen – vor allem im ländlichen Umland. Gewinner und Verlierer lassen sich jedoch nicht einfach entlang der Kategorien „Stadt – Land“ ausmachen, denn viele der strukturschwachen Regionen konnten in den vergangenen Jahren Aufholerfolge verzeichnen: Das mittlere Einkommen stieg und die Abwanderung flachte ab. Hohe innerstädtische Miet- und Bodenpreise, die Corona-Pandemie mit ihrem Trend zu Homeoffice sowie der ungebrochene Wunsch nach einem gesunden, naturnahen Leben haben (stadtnahe) ländliche Räume in den vergangenen Jahren als Wohn- und Lebensort wieder attraktiv werden lassen. Periphere Räume profitieren allerdings nicht im selben Maß vom Rückzug aufs Land wie die erweiterten Stadtränder.

MODELLPROJEKTE OHNE NACHHALTIGE EFFEKTE

Bis heute haben weder Wissenschaft noch Politik einen Konsens darüber erzielt, wie diese ungleichwertigen Lebensverhältnisse zu bewerten, geschweige denn zu bearbeiten sind. Um die Einführung von Mindeststandards bei einzelnen Daseinsvorsorgebereichen, die vor gut zehn Jahren heiß diskutiert wurden, ist es still geworden. Die gelegentlich angedachte „Absiedlung“ ganzer Regionen ist ebenfalls nicht weiter verfolgt worden. Vielmehr verliert sich Politik im hilflosen Kleinklein von immer neuen, aber wenig innovativen Modellprojekten (die im schlimmsten Fall noch nicht einmal auf ihre Ergebnisse hin durchleuchtet

1 Gohla, Vera/Hennicke, Martin (2023): Ungleiches Deutschland. Sozioökonomischer Disparitätenbericht 2023, hrsg. Von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin.

werden), um die infrastrukturellen Lücken – am besten mit Engagement und Ehrenamt – zu schließen. Viel Dank oder Unterstützung sollten engagierte Bürgerinnen und Bürger jedoch nicht erwarten. Auch wenn die drastischen Kürzungsvorschläge des Bundesfinanzministeriums bei der Bundeszentrale für politische Bildung und den Freiwilligendiensten vorerst nicht umgesetzt werden.

Mittlerweile zeigen sich zudem ganz offen die Verwerfungen einer Bundes- und Landespolitik, die sich nicht ausreichend dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verpflichtet fühlt (entgegen anderslautender politischer Phrasen): Infrastrukturelle Verlustnarrative von fehlenden Ärzten, Jugendclubs und Kneipen verfestigen sich, keineswegs nur im Osten der Republik. Die Menschen erzählen sich nun ihre eigenen Geschichten vom verlorenen Zusammenhalt und einer besseren Vergangenheit, in der eine nachhaltige Zukunft keinen Platz hat. Energie- und Mobilitätswende werden als urbane Zumutungen erlebt, die ländliche Lebensstile missachten. Wen wundert es, dass die AfD gerade in ländlichen Räumen besonderen Zuspruch erfährt.

SOZIALE ORTE ENTSTEHEN NICHT IM LUFTLEEREN RAUM

Doch wie sollen gelingende ländliche Zukünfte aussehen? Zukunft zu denken und damit auch zu gestalten, fällt offenbar schwer.² Der Wunsch nach einem dörflichen Miteinander, nach Gemeinschaft und Beteiligung ist riesengroß, doch der Weg dahin ist eher unbeleuchtet. Erschwerend kommt hinzu: Öffentliches Engagement bleibt eine voraussetzungsvolle Angelegenheit. Ohne Ressourcen, persönlicher

wie gesellschaftlicher Natur, geht es nicht. Forschungsarbeiten zum Wandel des Engagements³ belegen eindrücklich, dass eine vitale Zivilgesellschaft auf öffentliche Infrastrukturen angewiesen ist, an die sich ihre Aktivitäten erst anlagern können. Soziale Orte entstehen nicht im luftleeren Raum. Vielmehr braucht es neben öffentlichen Gelegenheitsstrukturen, die Bereitschaft verschiedener Akteure aus Zivilgesellschaft, Unternehmen und Verwaltung, Ressourcen wie Zeit, Geld und Know-how in einen Prozess mit offenem Ausgang hineinzugeben. Dass die Zukunft eine Gestaltungsaufgabe ist, die die Anstrengungen aller Generationen erfordert, ist theoretisch vielen Akteuren bewusst. Doch das fordernde Tagesgeschäft, fehlende Arbeitskräfte und geringes Wissen über gelingende Bürgerbeteiligung lassen viele Verwaltungen dringende, oft konflikthafte Aushandlungsprozesse zu Zukunftsfragen wie Nachhaltigkeit, Demografie oder Energie in ihrer Gemeinde immer weiter ins off verschieben.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT KEIN ERSATZ FÜR POLITIK

Dieser alltäglichen Realität läuft zuwider, dass Engagement und Ehrenamt politisch zur Wunderwaffe gegen alles Böse – Entleerung, Deinfrastrukturalisierung, Zusammenhaltsverlust, De-

мократieschwäche, Einsamkeit – erklärt werden. Ohne aber die entsprechenden infrastrukturellen, personellen oder finanziellen Ressourcen bereit zu stellen. Was es kostet, öffentliche Daseinsvorsorge gering zu schätzen, und die realen und gefühlten Ängste der Bürgerinnen und Bürger wohlfahrtstaatlich unbeantwortet zu lassen, kann gut an den Wahlerfolgen der Rechtspopulisten in ganz Europa beobachtet werden.

Die ewige Rhetorik des Verlustes ermüdet. Sicher. Auch mich. Doch es gibt sie nicht, die eine Lösung. Es gibt nur den Weg ins Offene, der Mut erfordert. Zusammenhalt und Demokratie entstehen vor Ort. Dies macht den Beitrag der Kommunen als Ansprechpartner und Aktivisten, Ressourcengeber und Lebensraumgestalter für die nachhaltige Transformation ländlicher Räume unverzichtbar. ■



Claudia Neu
Professorin für Soziologie
ländlicher Räume an den
Universitäten Göttingen und Kassel



² Neu, Claudia (2023): Generationsübergreifendes bürgerschaftliches Engagement zu Zukunftsthemen in Kommunen, hrsg. von Population Europe, Berlin.

³ Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2022): Das Soziale-Orte-Konzept, Hamburg; Nikolic, Ljubica (2022): Engagementkonstellationen in ländlichen Räumen – ein Kessel Buntes. In: ASG Agrarsoziale Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Ländlicher Raum 73. Jg., Göttingen, S. 33– 37



GESTALTEN, BEVOR ES ZU SPÄT IST DAS REGIONALE ANGEBOT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Derzeit erleben Kommunen häufig gleich an mehreren Baustellen Ohnmachtsgefühle. Ob Migration, Kinderbetreuung oder Gesundheitsversorgung, die Lücke zwischen rechtlichem Anspruch auf Integration, Bildung oder Gesundheitsversorgung und der kommunalen Realität klappt immer weiter auseinander. Kommunale Daseinsvorsorge ist leider zu oft von einem „Feuerlöscher-Modus“ gekennzeichnet.

Ein aktuelles Beispiel ist der Streit um die Krankenhaus-Strukturreform. Während sich der Bund mit den Ländern, der Krankenhausgesellschaft und den Kostenträgern um die

Fraglich ist zurzeit, ob die Reform überhaupt noch kommt. Und wenn sie kommt, was bleibt dann von der ursprünglichen Idee, die auch von vielen kommunalen Häusern unterstützt wurde, noch übrig? Der politische Streit lähmt die Handlungsfähigkeit der Kommunen, da sie keine Planungssicherheit bekommen. Der Druck im Kessel wächst täglich, ohne dass er entweichen kann.

INSOLVENZFÄLLE VERMEIDEN

Bisherige Erfahrungen mit finanziell angeschlagenen Krankenhäusern zeigen, wie schnell sich die Lage vor

für Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister dramatisch. Dann verbleiben oft nur noch drei Monate, um entweder

1. einen Käufer für das insolvenzgefährdete Haus zu finden und die Transaktion abzuschließen,
2. als Kommune die Defizite zu tragen oder
3. das Haus zu schließen.

Variante 1 wird immer unwahrscheinlicher, je länger der Reformprozess dauert. Betriebswirtschaftlich interessante Häuser wurden schon vor Jahren privatisiert und die andauernde Unsicherheit macht es für potenzielle Käufer interessanter, die Insolvenz abzuwarten. Variante 2 wird angesichts der knappen Kassen der Kommunen und der unklaren Rahmenbedingungen und damit unklaren finanziellen Lasten für die kommenden Jahre immer schwieriger. Bleibt Variante 3, die ungesteuert zu erheblichen Versorgungslücken führen kann. Das

» *Kommunale Daseinsvorsorge ist leider zu oft von einem „Feuerlöscher-Modus“ gekennzeichnet.*

konkrete Ausgestaltung streitet, verschlimmert sich die finanzielle Situation der Krankenhäuser dramatisch.

Ort zuspitzen kann. Denn muss eine Insolvenz erst einmal eröffnet werden, sinkt der Handlungsspielraum

fehlende Versorgungsangebot wird spätestens danach als mangelnde gesundheitliche Daseinsvorsorge zu einem kommunalen Politikproblem. Denn es fehlt dann nicht nur das Versorgungsgebot, mit dem Krankenhaus bricht auch ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor weg.

Bei diesen Konsequenzen spielt die Trägerschaft der Krankenhäuser eine untergeordnete Rolle. Selbst wenn das finanziell angeschlagene Krankenhaus in privater oder konfessioneller Trägerschaft ist, mit dem Insolvenzrisiko

Angebot, weil immer mehr Pflegekräfte, Ärztinnen und Ärzte in Rente gehen. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung als wesentlicher Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wird in den kommenden Jahren zu einem noch zentralerem Politikfeld, das nach einer strukturell tragfähigen Antwort ruft. Aber es gibt auch Chancen.

Der medizinisch-technische Fortschritt und die zunehmende, digitale Vernetzung ermöglichen neue Versorgungsformen und eine dezentrale, sprich wohnortnahe Versorgung,

attraktive Arbeitsbedingungen für Gesundheitsberufe geschaffen und mit regionalen Verbundstrukturen ein umfassendes medizinisches Angebot vorgehalten werden kann, wenn rechtzeitig gehandelt wird.

Dafür braucht es eine regionsspezifische trägerunabhängige Bestandsaufnahme mit mittelfristiger Versorgungsprognose: Wie entwickeln sich medizinisches Angebot und die Nachfrage bis 2030 ff? Welche Herausforderungen haben die bestehenden Gesundheitseinrichtungen? Wie können sie bedarfsnotwendig und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähig weiterentwickelt werden? Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür? Inzwischen zeigen sich Muster aufgrund von nationalen und internationalen Erfahrungen, die als Ausgangspunkt genommen werden und auf den konkreten Versorgungsbedarf vor Ort angepasst werden können. Ob Telemedizin, augmentierte Behandlung durch Zentren, Gemeindeschwestern, Primärversorgungszentren oder Medizinische Versorgungszentren (MVZ) mit stationärer Versorgung (auch in kommunaler Trägerschaft). Das Gute ist: nicht jeder muss alles machen, aber alles muss aufeinander abgestimmt sein.

VOR DIE WELLE KOMMEN – GESTALTUNGSSPIELRÄUME SICHERN UND RECHTZEITIG HANDELN

Für die Kommunen gilt es jetzt, vor die Welle zu kommen. Solange das Kind noch nicht vollends in den

» *Erste Beispiele zeigen, dass selbst in strukturschwachen Regionen attraktive Arbeitsbedingungen für Gesundheitsberufe geschaffen und mit regionalen Verbundstrukturen ein umfassendes medizinisches Angebot vorgehalten werden kann, wenn rechtzeitig gehandelt wird.«*

und der drohenden Schließung wird es zu einem gesamtpolitischen Problem in der Kommune oder Gemeinde, welches letztlich von den Hauptverwaltungsbeamten bei der nächsten Wahl zu verantworten ist.

STRUKTURWANDEL BIS 2030 ERHÖHT DIE HERAUSFORDERUNG

Die Sicherstellung einer guten, flächendeckenden Versorgung wird durch die sprunghafte Alterung der Bevölkerung zusätzlich erschwert. Bis 2030 steigt die Zahl der über 65-jährigen um vier Millionen. Mit der Alterung wächst auch der Versorgungsbedarf. Dagegen sinkt das medizinische

auch wenn nicht alle Experten immer vor Ort sind. Dass dies möglich ist, bedeutet aber nicht, dass es passiert. Dafür braucht es für jede Kommune ein auf sie abgestimmtes regionales Versorgungskonzept, welches die stationäre, ambulante und pflegerische Versorgung über Verbundstrukturen berücksichtigt. So wie jedes moderne Großkrankenhaus eine mittelfristige Medizinstrategie besitzt, ist auch für Kommunen eine übergeordnete Versorgungsstrategie notwendig. Und das, bevor der kommunale Schwerpunkt der Versorgung, das örtliche Krankenhaus, Insolvenz anmelden muss.

Erste Beispiele zeigen, dass selbst in strukturschwachen Regionen attraktive Arbeitsbedingungen für Ge-

Brunnen gefallen ist, ergeben sich deutlich größere Gestaltungsspielräume für eine zukunftsfähige regionale Gesundheitsversorgung. Wie sieht die aktuelle Situation vor Ort aus? Wie kann die Eröffnung eines Insolvenzverfahren für das regionale Krankenhaus trotz unsicherer Rahmenbedingungen verhindert werden und wie sieht eine mittelfristige, wirtschaftlich tragfähige und umfassende gesundheitliche Versorgung in der Kommune aus? Wer sich das rechtzeitig fragt, kann bessere Antworten für seine Bürgerinnen und Bürger finden und hat eine Chance aus dem „Feuerlöscher-Modus“ herauszukommen und zu gestalten – zumindest beim Thema Gesundheitsversorgung. ■



Die Autoren...

... sind Geschäftsführer und Partner der Berliner Konzeptagentur Die BrückenKöpfe GmbH - MehrWerte für Gesundheit schaffen.

Jürgen Graalmann ist Gründer der BrückenKöpfe und war zuvor Vorstandsvorsitzender des AOK-Bundesverbands.

Tim Rödiger ist Partner Strategie bei den BrückenKöpfen und Experte im Story-Telling.



"DIE VIELFALT DER KOMMUNEN IST UNSERE STÄRKE"

INTERVIEW MIT DR. ANDRÉ BERGHEGGER

Hauptgeschäftsführer des DStGB



Dr. André Berghegger ist seit dem 1. Januar 2024 Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Stadt und Gemeinde digital: Lieber Herr Dr. Berghegger, herzlich Willkommen. Wir begrüßen Sie zu Ihrem ersten Interview mit der „Stadt und Gemeinde digital“ und freuen uns auf die Zusammenarbeit. Bevor wir in die Zukunft schauen, eine kurze Frage zu Ihrer Zeit als Bundestagsabgeordneter: Wie blicken Sie zurück auf die zehn Jahre im Parlament?

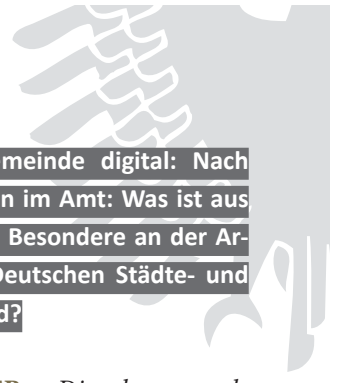
DR. ANDRÉ BERGHEGGER: Es war mir eine große Ehre, als Mitglied des Deutschen Bundestages die Interessen meines Wahlkreises in das Par-

lament einzubringen. Als Mitglied des Deutschen Bundestages habe ich aktiv an der Gesetzgebung und an der Aufstellung des Bundeshaushaltes mitwirken können. Diese Erfahrung ist sehr wertvoll, da mir die Abläufe und Mechanismen im politischen Berlin vertraut sind. Mit der Abgabe meines Mandats endet für mich ein wesentlicher Lebensabschnitt. Die Übernahme der neuen Aufgabe hat nun auch einen Perspektivwandel mit sich gebracht.

Stadt und Gemeinde digital: In gewisser Weise kehren Sie ja aber auch zu-

rück, bzw. setzen ihre Arbeit fort. Als Finanzdezernent und später als Bürgermeister von Melle hatten Sie die „kommunale Brille“ schon eine lange Zeit auf. Welche Rolle haben damals die kommunalen Spitzenverbände für Sie gespielt?

BERGHEGGER: Ja, das stimmt. Während meiner Zeit bei der Stadt Melle habe ich zunächst als Finanz- und Wirtschaftsdezernent und dann knapp sieben Jahre als Bürgermeister die Perspektive der kommunalen Ebene erlebt. Während dieser Zeit war ich



auch schon einmal ein Teil der DStGB-Familie. Als Mitglied im Präsidium des Niedersächsischen Städtetages sind mir die kommunalen Verbandsstrukturen nicht fremd. Dort habe ich hautnah erfahren, welche Überzeugungsarbeit die Verbände leisten und welche Durchschlagskraft sie auf Landes- und Bundesebene entfalten können. Sie sind Plattform für Austausch und Beratungen. Besonders wichtig sind das Zusammengehörigkeitsgefühl und das gemeinsame Vorgehen auch gegenüber Lands- und Bundespolitik.

Stadt und Gemeinde digital: In Ihrer Funktion als AG-Vorsitzender und Haushaltsexperte waren Sie ebenfalls immer nah an den Städten und Gemeinden und dem Thema der „auskömmlichen“ Finanzausstattung. Wie wird die finanzielle Situation der Kommunen im Bundestag wahrgenommen?

BERGHEGGER: Die Abgeordneten kennen die Belange ihrer eigenen Kommunen und der angrenzenden Kreise sehr genau. Die Nähe zu den Kommunen ist also im Kern eine individuelle. Bei der Wahrnehmung der kommunalen Ebene insgesamt ist immer eine gewisse Schwierigkeit zu spüren, die durch die föderale Ordnung und Zuständigkeit der Bundesländer entsteht. In meiner Rolle als Haushaltspolitiker habe ich oft eine Ratlosigkeit bei den Kollegen bemerkt, wenn die direkte Durchleitung von Geldern an die Kommunen als Option ausfällt. Es bleibt in der Regel nur der Weg über die Länder. Es ist die Aufgabe aller, gemeinsam nach guten Konzepten zu suchen, um die Kommunen effektiv dort zu unterstützen, wo sie es benötigen. Hier nenne ich mal den Vorschlag des DStGB, Gemeinschaftsaufgaben zu schaffen, für Migration und für Klimaschutz/Klimaanpassung. Wir sollten den Katalog der Gemeinschaftsaufgaben erweitern,

wenn gesamtgesellschaftliche Aufgaben eine gemeinsame Finanzierung erfordern. Ansonsten verschwenden wir immer wieder aufs Neue Zeit und Geld, um neue Finanzierungsmodelle auszuhandeln, die am Ende oft in einer unverhältnismäßigen Belastung der Kommunen münden. Und die Gelder kommen einfach nicht dort an, wo sie benötigt werden.

Stadt und Gemeinde digital: Überschattet die finanzielle Situation der Kommunen aktuell alle anderen Themen?

BERGHEGGER: Ja und nein. Ich stelle fest, dass der Innovationswille in den Kommunen stark ausgeprägt ist, die finanzielle Situation vieler Städte und Gemeinde allerdings nur wenig Handlungsspielräume lässt, um zu gestalten. Die Finanzsituation in den Blick zu nehmen und zu verbessern, hat daher höchste Priorität.

Stadt und Gemeinde digital: Wo liegen denn aus Ihrer Sicht die inhaltlichen Schwerpunkte der Verbandsarbeit?

BERGHEGGER: Aus meiner Sicht teilen sich die Migrationspolitik und die Klimawende die „Poolposition“. Bei beiden Themen besteht enormer Handlungsdruck. Die Kommunalpolitiker und die Bürgerinnen und Bürger dürfen hier nicht allein gelassen werden. Hier schließt sich der Bogen zu den eben angesprochenen Gemeinschaftsaufgaben. Etwa bei den Themen Migration und Klimaschutz/Klimaanpassung geht es auch, aber nicht nur, um die finanzielle Absicherung der Politik. Es geht auch um die gemeinsame Verantwortlichkeit, die nicht überall in dem Maße verspürt wird, wie es erforderlich ist, um gute, faire und vor allem zukunftsfähige politische Entscheidungen zu treffen.

Stadt und Gemeinde digital: Nach knapp 30 Tagen im Amt: Was ist aus Ihrer Sicht das Besondere an der Arbeit für den Deutschen Städte- und Gemeindebund?

BERGHEGGER: Die kommunale Ebene ist ganz nah dran an den Bürgerinnen und Bürgern. Näher geht es nicht. Damit sind die Städte und Gemeinden durch ihre Repräsentanten und Verbandsvertreter der Schlüssel für eine Politik der guten Lebensqualität vor Ort. Gerade in Deutschland ist es vor allem die große Vielfalt der Kommunen, die unsere Stärke ausmacht. Das haben wir während der Krisen der letzten Jahre erleben können.

Stadt und Gemeinde digital: Sie haben kürzlich in einem Interview betont, dass es manchmal die schwierigen Situationen seien, die besonders prägen. Was haben Sie damit gemeint?

BERGHEGGER: Zu Beginn meiner Amtszeit als Bürgermeister musste ich gleich mit zwei großen Herausforderungen umgehen. Im Januar 2007 legte der Orkan Kyrill einen großen Teil Europas lahm. Die Schäden waren enorm. Auch in Melle. Die sich anschließende Zeit war hart, was die Schadensbegrenzung und die Aufräumarbeiten insbesondere der Wälder anbelangt. Dies hat uns aber auch gestärkt; sie hat das Team, insbesondere das Zusammenwirken von Hauptamt und Ehrenamt, auf eine harte Probe gestellt, die wir alle zusammen bestanden haben. Diese Gemeinschaftserfahrung hat uns auch für die kommenden Jahre geprägt. Das gilt auch für ein weiteres Ereignis in den ersten Monaten meiner Amtszeit: Es gab den Versuch, den stillgelegten Bahnhof in Melle an die NPD zu verkaufen. Um es abzukürzen: Wir haben die Übernahme abgewehrt. Heute ist



<< Download der Bilanz-Dokumentation

dort ein Gesundheitszentrum untergebracht. Ich hatte damals auf einem Erntedankfest reden sollen. Fast zeitgleich wurden Flugblätter zum Bahnhofsverkauf verteilt. Ganz spontan habe ich meine Rede umgeworfen. Ich habe erläutert, was mich wirklich bewegt, nämlich, dass ich den Verkauf an die NPD verhindern will und das ich dafür Unterstützung brauche. Letztlich habe ich in dem Festzelt eine Abstimmung mit den Füßen provoziert und den erhofften großen Rückhalt bekommen. Für mich ist das auch bis heute ein sehr emotionales Beispiel dafür, wie wichtig eine offene, transparente Kommunikation vor Ort ist.

Stadt und Gemeinde digital: Stichwort Kommunikation: Welche Rolle spielt für den Verband die Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um die Sichtbarkeit und Durchsetzung kommunaler Interessen geht?

BERGHEGGER: Wer etwas erreichen will, muss überzeugen, für seine Belange werben und laut trommeln. Es gibt immer wieder Situationen, wenn es

um die Anpassung einer Formulierung im Gesetz geht, wo es allein reicht, eine gute Stellungnahme abzugeben oder ein fundiertes Hintergrundgespräch zu führen. Bei den großen Themen und dem roten Faden müssen wir weiterhin auf mehreren Kanälen agieren. Dazu gehört auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit über Printmedien und digitale Formate. Dazu gehört aber auch, öffentlichkeitswirksam in die Diskussion zu kommen, mit Vertretern des Bundes, der Länder, mit Verbänden und Organisationen, die unsere Themen, aber nicht zwangsläufig unsere Ansichten teilen. Hier gilt es, die Belange der Städte und Gemeinden immer wieder in den Blick der Entscheider zu rücken. Nicht zuletzt ist das auch wesentlich, um den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor Ort den Rückenwind zu geben, den sie für ihre vielfältige, erfüllende, aber oft auch kräftezehrende Arbeit benötigen. ■

Bundespressekonferenz
„Rückblick und Ausblick der deutschen Städte und Gemeinden Investitionen in Deutschlands Zukunft ermöglichen

Bilanzpressekonferenz des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund erwartet von Bund und Ländern, die finanzielle Ausstattung der Kommunen nachhaltig zu verbessern. „Die Finanzsituation der Kommunen ist prekär. Städten und Gemeinden fehlt seit Jahren das Geld, um zu investieren und die Auswirkungen werden immer deutlicher sichtbar. Die Infrastruktur bröckelt, bei Straßen und öffentlichen Gebäuden besteht ein hoher Sanierungsbedarf und die Schulen und Sportstätten sind in einem schlechten Zustand“, betonten Präsident Dr. Uwe Brandl und Hauptgeschäftsführer Dr. André Berghegger bei der Bilanzpressekonferenz des kommunalen Spitzenverbandes Anfang Januar in Berlin. „Wir müssen dringend umsteuern und mehr Geld in die Investitionen lenken.“



Dazu ist ein Bündel an Maßnahmen erforderlich, etwa ein Moratorium bei neuen Leistungsversprechen und eine Neuausrichtung der Förderprogramme des Bundes“, so Brandl und Berghegger. Neben dem Erhalt der bestehenden Infrastrukturen werden auch für Klimaschutz, Klimaanpassung und den Umbau der Energieversorgung hohe Milliardensummen benötigt. Dabei handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Herausforderungen aller föderaler Ebenen, die vor Ort umgesetzt, aber nicht allein vor Ort finanziert werden können.

Die Städte und Gemeinden geben mittlerweile mehr als 70 Milliarden Euro pro Jahr für soziale Leistungen aus. Damit haben sich diese Ausgaben seit dem Jahr 2005 verdoppelt und es ist zu erwarten, dass sie weiter steigen. „In Zeiten knapper Kassen müssen diese steigenden Kosten mit dem Verzicht auf Investitionen teuer erkaufte werden. Diese Entwicklung darf so nicht weitergehen. Es muss gelingen, den dringend notwendigen Investitionen Vor-

rang einzuräumen“, forderten Brandl und Berghegger.

„Dazu ist es notwendig, dass wir über alle staatlichen Ebenen hinweg die Ausgaben konsolidieren, Sparpotenziale ausschöpfen und keine neuen Leistungsversprechen abgeben. Wir müssen den Menschen klar signalisieren, dass nicht alles, was wünschenswert ist, kurzfristig oder auch nur mittelfristig finanzierbar sein wird. Der Staat kann nur das verteilen, was er vorher an Steuern eingenommen hat“, sagten Brandl und Berghegger in der Bundespressekonferenz in Berlin.

Die Kommunen fordern daher, das Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ im Grundgesetz zu verankern. „Das wäre ein klares Stoppschild für neue und höhere soziale Leistungen ohne ausreichende Gegenfinanzierung. Zurzeit haben wir vielfach die Situation, dass der Bund Leistungen beschließt, die durch die Kommunen dann zu finanzieren sind. Das schnürt den Kommunen die

Luft ab und es sind für Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung keine Mittel mehr verfügbar. Das muss ein Ende haben“, stellten Brandl und Berghegger klar.

Gerade vor dem Hintergrund verschiedener Krisen, einer schlechten Wirtschaftslage und gewaltigen Zukunftsaufgabe gilt es, die kommunale Ebene als Konjunkturmotor zu nutzen und sie entsprechend auszustatten. „Die Menschen erleben ihren Staat vor Ort in den Städten und Gemeinden. Nur wenn es gelingt, dort handlungsfähig zu sein und die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern, werden wir Vertrauen zurückgewinnen und die Demokratie dauerhaft stärken. Gerade in Zeiten der Krise und des Umbruchs steht fest: Ohne Kommunen ist kein Staat zu machen“, so Brandl und Berghegger.

Zur vollständigen
Pressemitteilung
WWW.DStGB.DE/
PUBLIKATIONEN

6. DEUTSCH-UKRAINISCHE KOMMUNALE PARTNERSCHAFTSKONFERENZ

„GEMEINSAM FÜR EUROPA: SOLIDARITÄT, WIEDERAUFBAU, ZUKUNFTSPERSPEKTIVEN“



Mit dem Beginn des russischen Überfalls auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine am 24. Februar 2022 begann für Europa eine neue Zeitrechnung. Noch immer dauert dieser barbarische Angriffskrieg an und fordert tagtäglich Menschenleben. Die Ukrainerinnen und Ukrainer verteidigen dabei nicht nur ihr Land, sondern auch die Werte Europas. Dass Deutschland die Ukraine mit militärischen Gütern unterstützt ist daher wichtig und richtig. Mindestens genauso wichtig ist die direkte Unterstützung durch Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Zentrales Vehikel für unmittelbare Solidarität und Unterstützung beim Wiederaufbau ist die kommunale Partnerschaftsarbeit. Mittlerweile gibt

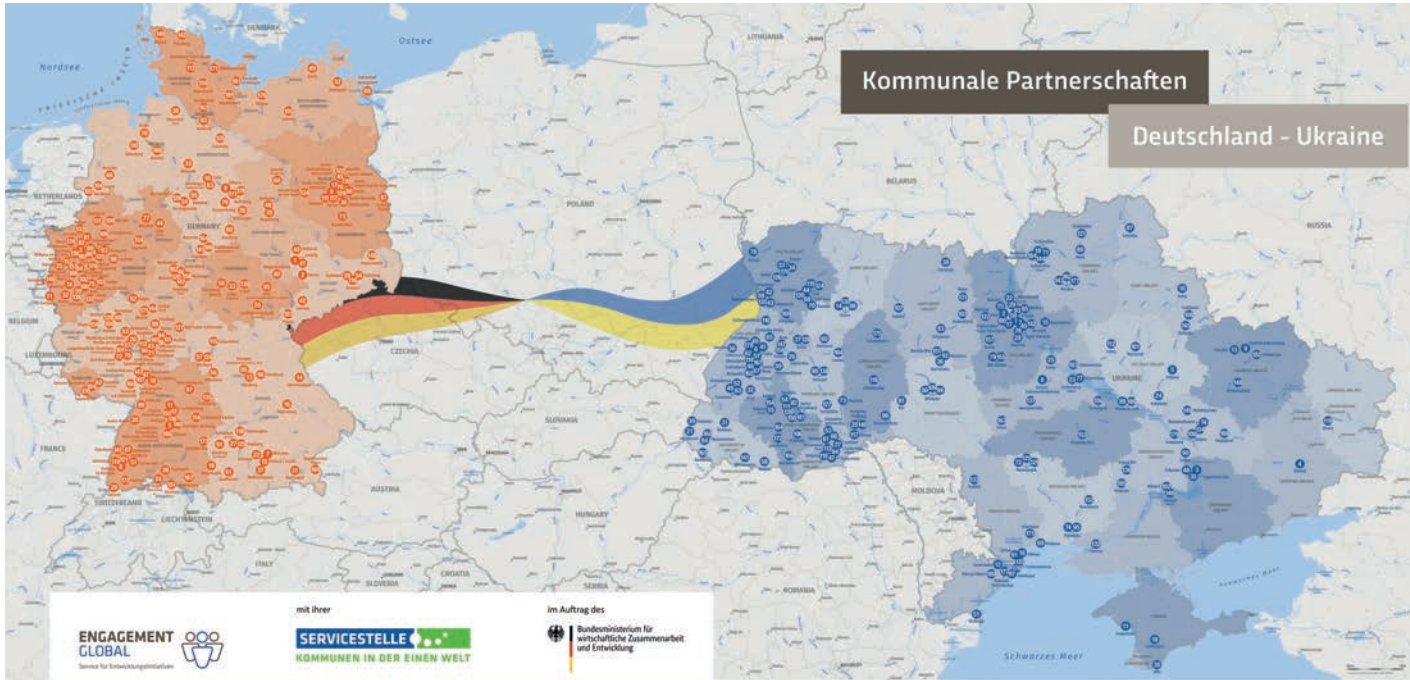
es über 200 solcher Partnerschaften zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen in der Ukraine und Deutschland.

KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN ALS TOR IN DIE EU

Die 6. deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaftskonferenz Mitte November 2023 war mit über 1000 Teilnehmenden ein voller Erfolg. Vor Ort in Leipzig tauschten sich unter dem Motto „Gemeinsam für Europa: Solidarität, Wiederaufbau, Zukunftsperspektiven“ rund 550 Teilnehmende, darunter 92 (Ober-)Bürgermeister:innen und Landrät:innen aus Deutschland und der Ukraine, über die aktuellen Herausforderungen so-

wie den Wiederaufbau der Ukraine aus. Welchen Stellenwert kommunale Partnerschaften auf der Bundesebene haben, zeigt die Teilnahme der Präsidenten Volodymyr Selenskyi (Live-Schalte) und Frank-Walter Steinmeier sowie der Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze.

Der Bundespräsident würdigte in seiner Rede die Bedeutung von Kommunalpartnerschaften für die Solidarität, den Wiederaufbau und die Bereinigung des Weges der Ukraine in die Europäische Union. Die Kommunen sind als kleinste Organisationsform unseres demokratischen Gemeinwesens auch die Keimzelle von Solidarität und Gemeinschaft. Bundesministerin Schulze unterstrich, dass ohne



**Infos
Partnerschaften
SKEW.
ENGAGEMENT-
GLOBAL.DE**

Videos
Partnerschaften
WWW.
YOUTUBE.
COM

Partner-
schaftsgesuche
WWW.RGRE.
DE

[illegible]

die Kommunen kein Staat zu machen sei und ging in ihren Beiträgen ebenfalls auf die herausragende Bedeutung von Kommunalpartnerschaften für den Wiederaufbau ein. Gemeinsam mit der Ukraine richtet Deutschland im Juni 2024 in Berlin die nächste internationale Ukraine-Wiederaufbaukonferenz aus. Die Ministerin hat hervorgehoben, dass dabei auch die Kommunalpartnerschaften besondere Berücksichtigung finden werden.

STÄRKUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG

Von der Partnerschaftskonferenz ging nicht nur ein wichtiges Signal der Solidarität, sondern auch die starke Botschaft zur Stärkung der kommunalen

Selbstverwaltung als ein zentrales Element auf dem Weg zum Beitritt der Ukraine in die Europäische Union aus. Der Wiederaufbau der Ukraine wird vor allem dann erfolgreich sein, wenn die ukrainischen Kommunen in ihren organisatorischen, finanziellen und planerischen Kapazitäten perspektivisch nicht geschwächt, sondern im Gegenteil, nachhaltig gestärkt werden. Die kriegsbedingten Zentralisierungstendenzen dürfen daher nur temporär sein und sollten möglichst auf Kommunen in Frontnähe beschränkt werden. Ebenenübergreifend wurde von deutscher Seite die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung, auch als Garant für Stabilität und wirtschaftliche Prosperität, hervorgehoben.

LÄNDLICHE RÄUME BEIM WIEDERAUFBAU NICHT VERGESSEN

Die Kommunen sind schon heute zentrale Akteure beim Wiederaufbau der Ukraine. Dies betrifft aktuell vor allem die Wiederherstellung kommunaler Dienstleistungen, wie zum Beispiel die Wasser- und Stromversorgung, die von russischer Seite immer wieder gezielt angegriffen werden. Der Wiederaufbau folgt dem Slogan „building back better“. Es soll also möglichst nicht eins zu eins wiederaufgebaut werden, sondern europäische Standards, wie zum Beispiel bei der Energieeffizienz, vor dem Hintergrund des angestrebten EU-Beitritts bereits jetzt berück-



sichtigt werden. Die ukrainischen Kommunen können hier sicherlich vom breiten Erfahrungsschatz ihrer deutschen Partner bei der Umsetzung von EU-Vorgaben auf lokaler Ebene profitieren. Dies gilt zum Beispiel auch für die Stadt- und Raumplanung oder die Verwaltungsmodernisierung. Wie die Konferenz gezeigt hat, können deutsche Kommunen vor allem im Bereich Digitalisierung viel von ihren Kolleginnen und Kollegen lernen, auch wenn vieles aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Regelungen meist nicht so einfach umzusetzen ist.

Gradmesser für einen erfolgreichen Wiederaufbau ist auch, ob jener ebenfalls in den kleineren Städten und Gemeinden ansetzt, die nicht im Fokus

der Weltöffentlichkeit stehen. Manche Ortschaften sind durch den Krieg faktisch nicht mehr existent. Gerade hier muss Wiederaufbau stattfinden. Den Menschen, deren Heimat durch die Invasion zerstört wurde, muss Hoffnung gegeben werden, dass sie wieder zurückkehren können.

Der Bürgermeister der Stadt Kiew und zugleich Vorsitzender der „Association of Ukrainian Cities“, Vitali Klitschko, betonte auf der Partnerschaftskonferenz, dass sich der Wiederaufbau nicht auf die bauliche Substanz beschränke, sondern viel weiter greife und in erster Linie Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie die Implementierung europäischer Werte umfasse. ■

Florian Schilling
Referatsleiter beim Deutschen
Städte- und Gemeindebund



GIZ-Programm „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“

Beim Programm der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Verbesserung des Bevölkerungsschutzes in kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine“ ist der DStGB Projektpartner. Hier beschafft die GIZ Hilfsgüter und stellt diese den am Programm beteiligten deutschen Kommunen zur Verfügung (eigentumsrechtliche Übertragung), die die Hilfspakete dann wiederum an ihre ukrainische Partnerkommune weitergeben (spenden). Dieser dezentrale Ansatz ermöglicht eine unbürokratische Lieferung von Hilfsgütern von Kommune zu Kommune, die sodann direkt bei der Bevölkerung ankommen. In diesem Jahr soll das Projekt in die dritte Runde gehen, ein entsprechender Ansatz findet sich auch im BMZ-Haushaltsplan. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Programm sind sehr positiv, auch weil es sehr bürokratiearm ist.



EU-STABILITÄTSPAKT NEUER ANLAUF ZU SOLIDEN STAATSFINANZEN



Ende des Jahres 2023 hat im Europäischen Parlament unter der Schirmherrschaft des Europaabgeordneten Niclas Herbst (Stellv. Vorsitzender des EP-Haushaltsausschusses) eine Konferenz des DStGB zu den Plänen der EU-Kommission zur Erneuerung des EU-Stabilitätspaktes und ihren Auswirkungen auf die deutschen Kommunen stattgefunden. Der DStGB organisierte die Veranstaltung zusammen mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) sowie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS). Die Redner des Verbandes waren Bürgermeister a.D. Roland Schäfer (Ehrenpräsident des DStGB) sowie Referatsleiter Florian Schilling (Dezernat Finanzen und Europa). Die Moderation der Konferenz übernahm zusammen mit Niclas Herbst (MdEP) Dr. Klaus Nutzenberger vom Europabüro des DStGB.

Unter dem Begriff Stabilitäts- und Wachstumspakt (kurz Euro-Stabilitätspakt, SWP) werden die Vereinbarungen verstanden, welche im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion für finanzpolitische Stabilität sorgen sollen, insbesondere für den Euro und die Staaten der Eurozone. Wesentliche Rechtsgrundlage des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind Art. 126 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und das an den Vertrag angefügte Protokoll Nr. 12. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt fordert im Wesentlichen, dass im Zusammenhang mit dem Euro in wirtschaftlich normalen Zeiten ein größtenteils ausgeglichener Staatshaushalt sowie eine Begrenzung der öffentlichen Verschuldung beachtet werden.

Der Pakt ist seit März 2020 wegen der Corona-Krise und ihrer Folgen ausgesetzt. Er soll voraussichtlich im Jahr 2024 unter veränderten Bedingungen wieder aktiviert werden. Nach Redaktionsschluss dieses Beitrags haben sich die Finanzminister der Europäischen Union Ende Dezember auf eine Reform der gemeinsamen Schuldenregeln verständigt. Der Einigung vorausgegangen war ein gemeinsamer Vorschlag der beiden größten Volkswirtschaften in der EU, Deutschland und Frankreich. Aktuell laufen die sog. Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und EU-Kommission.

Basis des neuen Stabilitätspaktes soll keineswegs ein einheitliches und strenges Korsett sein, wie es noch in den 1990er Jahren durch die Festle-

gungen der Maastricht-Kriterien war, so die auf der Veranstaltung vorgetragene Position der EU-Kommission, hier in Vertretung durch Direktor Reinhard Felke. Zwar gab es damals schon auf französischen Druck hin keine „automatischen Strafen“, dennoch herrschte Einigkeit darüber, dass man sich möglichst eng an die Vorgaben halten sollte. Die Jahre nach 2010 haben dann bewiesen, dass, bedingt durch die Krisen des zweiten Jahrzehnts des 21. Jahrhunderts, eine Stabilität der Staatsfinanzen mit dem System Maastricht nicht zu erreichen war. Die Corona-Krise und ihre Auswirkungen haben dann das gesamte System mehr oder weniger zum Einsturz gebracht, aus dem jetzt ein Ausweg gefunden werden soll.

SCHULDENTRAGFÄHIGKEIT IN DEN MITTELPUNKT RÜCKEN

Der neue Ansatz geht nun davon aus, dass die EU-Kommission, wenn der Pakt verabschiedet ist, in Einzelgesprächen mit den Nationalstaaten eine Lösung zur Gesundung der

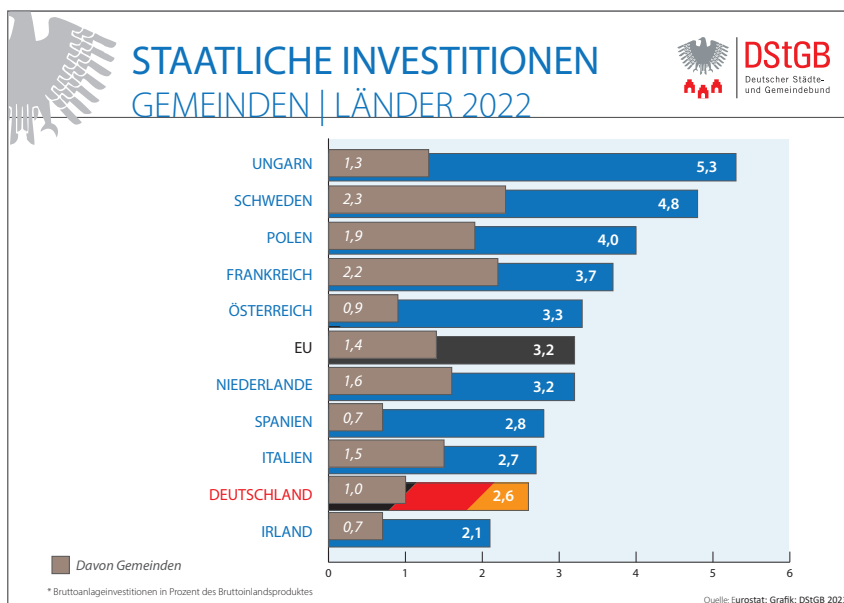
Staatsfinanzen finden soll. Dabei soll die Grundlage der Lösung nicht wieder in der Festlegung bestimmter Schuldenstände (Verschuldung pro Jahr im Vergleich zum BIP) und dem daraus folgenden Zwang zum relativ zügigen Schuldenabbau, sondern die Schuldentragfähigkeit im Mittelpunkt stehen. Die sogenannte „Nettoausgabenentwicklung“ wird sodann zur Richtschnur. Weiter basiert die Prüfung, ob das Tempo des Schuldenabbaus angemessen ist oder nicht, laut Kommission auf einer Analyse der Fähigkeit des jeweiligen Nationalstaates, in verantwortlicher Weise Schulden aufzunehmen oder nicht; welche Schuldenlast demnach tragbar ist oder nicht. Hier kommen die sogenannten Semesterberichte ins Spiel, die, von der EU-Kommission niedergeschrieben, die jeweilige volkswirtschaftliche Lage der Nationalstaaten begutachten. Ferner will man in den Reihen der EU-Kommission den Nationalstaaten einen größeren Spielraum geben, den Abbau der Schuldenlast zu strecken und/oder notwendige Investitionen zu schultern. Politischer

Hintergrund der angedachten Lösung ist die Erkenntnis, dass das frühere Maastricht-System nicht in der Lage war, rigoros gegen Verstöße gegen seine Grundsätze vorzugehen. Diesmal will man flexibler reagieren, um die Nationalstaaten auf Kurs zu bekommen. Man unterstellt ihnen ein gemeinsames Interesse an einem stabilen öffentlichen Finanzsystem, das nicht durch harten Zwang, sondern durch innere Überzeugung und mit Flexibilität zum Erfolg geführt werden soll.

Die politische Diskussion um den EU-Stabilitätspakt kommt hier ähnlich wie in Deutschland jene zur Schuldenkrise an drei Eckpunkte, die eher politisch als nach der Lehre der Finanzverwaltung zu lösen sind.

„GUTE UND SCHLECHTE SCHULDEN“?!

Da ist zum einen der Ansatz zu sehen, im Rahmen einer Konsensfindung unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Mitteln und gege-



Die öffentlichen Investitionen Deutschlands liegen mit 2,6 % des BIP deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Um die Herausforderungen der Transformation zu meistern und damit insgesamt wettbewerbsfähig zu bleiben, muss Deutschland seine Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren massiv erhöhen. Auch die nicht-monetären Investitionshemmnisse müssen dabei angegangen werden.



benenfalls zeitlich gesteckt, alle Nationalstaaten der EU zu einem Sparkurs zu führen. Der Ansatz „one size fits all“ ist nicht mehr relevant. Zum zweiten soll dabei selbst der Verschuldung unter gewissen Umständen noch Dispens erteilt werden, wenn die Verschuldung „zukunftsweisende“ Investitionen nach sich zieht und keine konsumtiven. Hier machte das Schlagwort von den „guten und den schlechten“ Schulden auf der Konferenz die Runde. Diese Argumentation findet man auch in Deutschland. Der dritte Punkt lässt noch einmal kurz die alte Maastricht-Logik aufblitzen: die Garantie der Einsparziele durch Strafen, beispielsweise über die Kürzung von EU-Strukturfondsmitteln. Von einem solchen Fördermittelentzug wären gleichwohl die Städte und Gemeinden, obwohl sie kaum Einfluss auf die politischen Entscheidungen auf nationaler Ebene haben, mit am stärksten betroffen. Hinzu kommt, dass weniger Investitionen kaum die Wirtschaft beflügeln werden, was aber notwendig ist, wenn perspektivisch ein Schuldenabbau gelingen soll.

HISTORISCHE DIMENSION KOMMUNALER INVESTITIONSBEDARFE

Was bedeutet all dies für die Kommunen? Der Stabilitäts- und Wachstumspakt – dies wird nach aktuellem Verhandlungsstand auch nach der Re-

form so sein – gilt für den gesamten Staat und schließt somit auch die Städte und Gemeinden mit ein. Die jeweiligen Auswirkungen sind von Land zu Land verschiedenen und hängen auch vom Kommunalisierungsgrad ab. Kommunen in den Niederlanden und Österreich konnten aber zum Beispiel in der Vergangenheit nicht immer die Investitionen in ihre Infrastruktur tätigen, die eigentlich notwendig und auch problemlos refinanzierbar waren, da der Verschuldungsspielraum von höheren staatlichen Ebenen bereits ausgeschöpft wurde.

Überall in der EU ist zu beobachten, dass sich die Finanzsituation der Kommunen infolge der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges auf die gesamte Ukraine dramatisch verschlechtert hat. Zugleich ist die Transformation hin zur Klimaneutralität zumindest perspektivisch alternativlos, einhergehend mit Investitionen in die kommunale Infrastruktur in Billionenhöhe. Allein in Deutschland liegen die Investitionsbedarfe auf kommunaler Ebene in den nächsten zehn Jahren bei über einer Billion Euro! Investitionen dieser historischen Dimension können in keinem Land der Welt überlaufende Haushalte finanziert werden. Hier braucht es Flexibilität. Gleichwohl dürfen auch die Zinsausgaben nicht aus dem Blick verloren werden. Ein Beispiel: Während dem Bund der Schuldendienst vor zwei Jahren nur

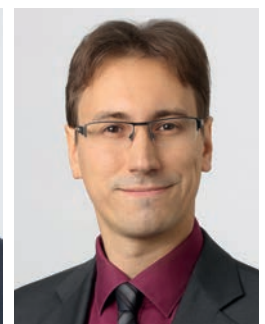
4 Mrd. Euro kostete, werden es 2023 schon rund 40 Mrd. Euro sein. Zur Veranschaulichung der Dimension dieses um 36 Mrd. Euro geringeren Finanzierungsspielraums: Die gesamten kommunalen Investitionen lagen 2021 bei 35 Mrd. Euro und werden 2023 bei rund 39 Mrd. Euro liegen.

AUFGABENPRIORISIERUNG UND SUBSIDIARITÄT

Der Grat zwischen dem Tätigen zwingend notwendiger Investitionen und einer künftige Spielräume einschränkenden Verschuldung ist also schmal. Um nicht links oder rechts abzustürzen, ist es zum einen zwingend erforderlich zu prüfen, welche Leistungen des Staates, und in welcher Höhe, tatsächlich notwendig sind. Nicht alles was wünschenswert ist, ist künftig auch finanzierbar. Eine Aufgabenpriorisierung ist infolge der multiplen Krisen alternativlos. Zum anderen muss Europa die Subsidiarität noch ernster nehmen, nicht alles, was auf europäischer Ebene rein juristisch geregelt werden kann, sollte dort auch geregelt werden. Vieles kann in den Städten und Gemeinden vor Ort besser entschieden werden. Gut gemeinte, aber letztlich teure Harmonisierungen schaffen nicht immer einen Mehrwert. Gleiches gilt für die nur selten gegenfinanzierte Standardverschärfungen, egal ob vom Bund, den Länder oder der EU kommend. ■

Dr. Klaus Nutzenberger
Dirketor Europabüro des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes in Brüssel

Florian Schilling
Referatsleiter beim Deutschen
Städte- und Gemeindebund



ZUKUNFTSRADAR DIGITALE KOMMUNE 2023: KOMMUNEN SEHEN POTENZIALE BEI KI



Ob Unterstützung bei der Beantwortung von Bürgeranfragen oder Automatisierungswerkzeuge bei der Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen: Die Einsatzfelder für Künstliche Intelligenz in Kommunen zeichnen sich bereits heute in Ansätzen ab. Nach den Ergebnissen des Zukunftsradar Digitale Kommune 2023, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund jährlich gemeinsam mit dem Institut für Innovation und Technik im VDI/VDE durchführt, sehen rund zwei Drittel der knapp 1000 befragten Städte und Gemeinden große Chancen im Einsatz dieser innovativen Technologie. Die Umfrage im Jahr 2023 machte allerdings auch deutlich, dass Städte und Gemeinden bei der Digitalisierung noch mit zahlreichen Herausforderungen zu kämpfen haben.

Der Zukunftsradar Digitale Kommune wird seit dem Jahr 2018 durchge-

führt. Bei der Auflage 2023 gaben sechs von zehn der teilnehmenden Kommunen an, dass sie im letzten Jahr Fortschritte bei der Digitalisierung gemacht haben. Trotz dieses auf den ersten Blick erfreulichen Ergebnisses bleibt viel zu tun. Denn: 63 Prozent der befragten Kommunen geben zwar an, dass sich der Digitalisierungsstatus über das vergangene Jahr verbessert hat. Dennoch schätzt nur knapp jede vierte Kommune (23 Prozent) den eigenen Stand der Digitalisierung derzeit als gut oder sehr gut ein. Trotz der nach eigener Einschätzung erzielten Fortschritte ist die Situation der teilnehmenden Städte und Gemeinden weiterhin schwierig. So geben 42 Prozent der Kommunen an, sich nicht ausreichend auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorbereitet zu fühlen. Dies hat seine Ursache sicherlich auch in fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Engpässe bei Finanzen und Personal: Drei Viertel der Kommunen (75 Prozent) gehen von einem hohen bis sehr hohen Finanzierungsbedarf für die Digitalisierung aus. In Zeiten ohnehin knapper Kassen und hoher Investitionsbedarfe können sich die fehlenden Finanzmittel zu einer echten „Digitalisierungsbremse“ entwickeln, wenn Bund und Länder die Kommunen nicht deutlich besser als bislang unterstützen. Leider ist im Rahmen der OZG-Umsetzung einmal mehr deutlich geworden, dass die für dieses Vorhaben verfügbaren Gelder nicht in den Kommunen angekommen sind.

Gleichzeitig wirkt sich der allgegenwärtige Fachkräftemangel im Bereich der Digitalisierung in den Kommunen deutlich aus. Mehr als die Hälfte der befragten Kommunen sieht bei der Personalausstattung konkreten Handlungsbedarf. Damit wird dieser Bereich unter allen Handlungsfeldern

am höchsten bewertet. Dieser Trend zeichnet sich seit der ersten Auflage des Zukunftsrads 2018 ab und scheint sich nur unwesentlich zu verbessern. Daher bleiben auch die Themen Aus- und Weiterbildung weit oben auf der Agenda. Rund zwei Drittel der teilnehmenden Kommunen werten dies als ein sinnvolles Instrument, um Fortschritte bei der Digitalisierung zu erzielen. Als noch sinnvoller wird lediglich die Vernetzung mit anderen Kommunen angesehen, die mehr als drei Viertel als Instrument zur Verbesserung der Situation nennen.

POTENZIALE VON KI WERDEN ERKANNT

Perspektivisch könnte auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz dazu beitragen, vorhandenes Personal zu entlasten und die Effizienz in den Verwaltungen zu steigern. Vor diesem Hintergrund erscheint es nur folgerichtig, dass rund zwei Drittel der Kommunen den Einsatz von KI und automatisierten Systemen für sinnvoll halten. Gerade in größeren Verwaltungen und bei einem hohen Aufkommen an standardisierten, gleichförmigen

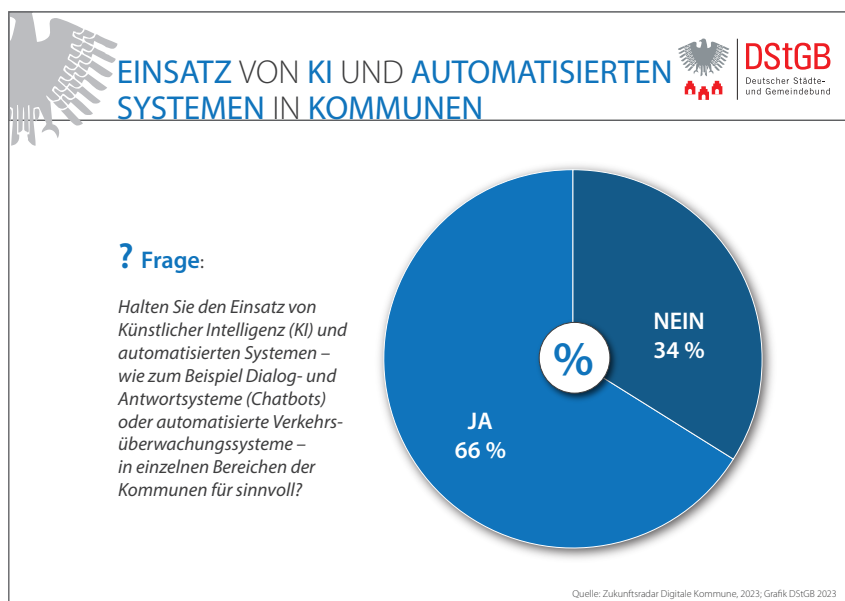
Abläufen können derartige Lösungen Entlastung schaffen. In mittleren und großen Kommunen ist der Anteil der Zustimmung zum Einsatz von KI mit jeweils 76 Prozent deutlich größer als in kleineren Kommunen, wo die Zustimmung lediglich bei 55 Prozent liegt. Dennoch ist davon auszugehen, dass der Einsatz von KI-Systemen in den kommenden Jahren bei Kommunen aller Größenordnungen zu beobachten sein wird. Die Einschätzungen zu KI und deren Potenzialen wurden im Zukunftsradar 2023 erstmalig erfasst und soll in den kommenden Ausgaben der Befragung weiterhin enthalten sein.

Derzeit setzen die Städte und Gemeinden noch in erster Linie auf Chatbots oder automatisierte Systeme zur Verkehrsüberwachung. Vor dem umfassenderen Einsatz von KI sind aus kommunaler Sicht verschiedene offene Fragen zu beantworten, so etwa zum Datenschutz oder zu den rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies erklärt, warum nur ein sehr geringer Anteil von acht Prozent der Kommunen bereits KI oder automatisierte Systeme in ihren Verwaltungen

einsetzt und die allergrößte Zahl noch abwartet.

EINSATZMÖGLICHKEITEN FÜR KI SCHAFFEN UND KOMMUNIZIEREN

Auch wenn der Einsatz von KI derzeit noch mit einigen rechtlichen und tatsächlichen Fragezeichen verbunden ist und teilweise auch Vorbehalte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder der lokalen Politik zu beobachten sind, sollte es für die Zukunft das Ziel sein, eine Aufgeschlossenheit für den Einsatz dieser Technologie zu fördern. Notwendig sind Informationen über bereits heute existierende Anwendungen und Einsatzmöglichkeiten, etwa im Bereich der Umwandlung von Texten in leichte Sprache oder beim Einsatz von Sprach- und Chatbots. Gleichzeitig ist die Politik gefordert, vor dem Hintergrund der rasanten technologischen Entwicklung Einsatzfelder aufzuzeigen und zu definieren. Wir können es uns nicht erlauben, die Etablierung eines rechtlichen und regulatorischen Rahmenwerkes abzuwarten, ehe wir uns mit dem Einsatz von KI in Kommunen beschäftigen. ■



Alexander Handschuh
Beigeordneter für
Kommunikation
und Digitalisierung beim
Deutschen Städte-
und Gemeindebund

MIT „TRITTSICHER IN DIE ZUKUNFT“ DURCH DIE STÄDTE UND GEMEINDEN THÜRINGENS



In Thüringen veranstaltete der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen vier Regionalkonferenzen des Programms „Trittsicher in die Zukunft“. In Waltershausen, Gera, Weimar und Saalfeld konnten insgesamt über 120 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Multiplikator:innen aus den Bereichen Sport, Gesundheitsförderung und Wohlfahrt erreicht und aus erster Hand informiert werden.

Bei der Vorbereitung sowie Durchführung der Konferenzen in Thüringen zeichnete sich ein großes Interesse an dem Programm zur Gesundheitsförderung ab. Dabei wurde auch deutlich, dass der Kommune eine besondere Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Es ist unabdingbar, die politische Gestaltungskompetenz so zu nutzen, dass die Rahmenbedingungen für passgenaue Angebote vor Ort gestärkt werden. Die Kommune gilt dabei immer als Ort der Begegnung und Beratung und nimmt für die kommunale Gesundheitsförderung eine steuernde Funktion ein. Im Rahmen der vier Regionalkonferenzen wurden

diese Punkte von den gastgebenden Kommunen und (Ober-)Bürgermeistern ebenfalls betont. Nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels ist eine gezielte und nachhaltige Förderung vor Ort wichtiger denn je.

Den Auftakt der Veranstaltungsreihe in Thüringen machte eine Konferenz in Waltershausen. Bürgermeister Michael Brychcy betonte gleich zu Beginn, dass gesamtgesellschaftliche Herausforderungen schon immer vor Ort in den Kommunen konkret wurden. Dazu zähle ebenfalls das Altern unserer Gesellschaft. Brychcy war dennoch der Ansicht, dass die Menschen im Vergleich zu vorherigen Generationen heute anders und vor allem gesünder altern. Zur Unterstützung dieser Entwicklung, also zum „neuen Altern“, leiste das Programm „Trittsicher in die Zukunft“ einen Beitrag, den sich Brychcy auch für Waltershausen wünsche.

GESUNDER LEBENSSTIL IM ALLTAG VERANKERT

Als gewinnbringend für die Netzwerkbildung im Land erwies sich auch die inhaltliche Unterstützung des Thü-

ringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF). Im Rahmen zweier Impulsvorträge in Waltershausen und Saalfeld legte Claudia Michelfeit, Leiterin Strategische Planung im TMSGFF, die unterschiedlichen Faktoren, die Wandel in einer Gesellschaft verursachen, dar. Im Wesentlichen handele es sich hierbei um unvorhersehbare Veränderungen, die Gesellschaften in ihrer sozialen und kulturellen Struktur über einen längeren Zeitraum erfahren, so Michelfeit. Im Themenfeld Demografie würden die Menschen in Thüringen beispielsweise „älter, weniger und bunter“. Gleichzeitig erfahre derzeit ein gesunder Lebensstil eine immer stärkere Verankerung im Alltag und sei präsenter denn je, das Alter habe somit „viele Gesichter“.

Als wesentlicher und zugleich kritischer Faktor für den Erfolg des Programms ist die räumliche Erreichbarkeit der Kurse anzusehen, die in Thüringen mehrfach Gegenstand der Diskussion wurde.

Zu beachten ist dabei, dass keine einheitlichen Lösungen gefunden werden könnten, da sich die örtlichen Gegebenheiten auch in strukturähnlichen Regionen dennoch unterscheiden.

INDIVIDUELLE LÖSUNGEN ERFORDERLICH

Das Programm „Trittsicher in die Zukunft“ möchte primär Seniorinnen und Senioren in ländlichen Räumen erreichen und ihnen die Teilnahme an einem konventionellen oder digitalen Bewegungskurs ermöglichen – häufig stellt jedoch ein Mangel an



Mobilitätsangeboten ein mögliches Hindernis für die Teilnahme an Kursen dar. Gerade in Regionen mit einer geringen Bevölkerungs- und Siedlungsdichte sowie einer großen Entfernung zu Versorgungszentren kann der Kursbesuch mit Hürden verbunden sein. Umso wichtiger ist es daher, offen für individuelle Lösungen zu sein und zu bleiben. Auch die Expertise lokaler Akteure spielt bei der Lösungsfindung eine übergeordnete Rolle.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG FORDERT ÖFFENTLICHE DASEINSVORSORGE HERAUS

In Thüringen sind etwa 90 Prozent der Landesfläche Teil ländlicher Räume. Diese sind zunehmend von einer demografischen Entwicklung beeinflusst in deren Folge die Bevölkerungsstruktur des Landes maßgeblich von Menschen im höheren Alter geprägt ist. Im Jahr 2022 lebten 575.000 Menschen über 65 im Freistaat, was 27 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Hinzu kommt eine kontinuierlich schrumpfende Besiedlungsdichte: Im Jahr 1955 lebten noch 174 Einwohner:innen auf einem Quadratkilometer, im Jahr 2022 waren es nur noch 131 Einwohner:innen. Dabei nimmt in dieser Entwicklung die Kluft zwischen den tendenziell wachsenden Hochschulstädten Jena, Weimar und Erfurt und den stark schrumpfenden peripheren Regionen weiter zu. Allerdings wohnen in Thüringen nur etwa 130.000 der Personen über 65 in kreisfreien Städten. Für die ländlichen Räume in Thüringen bedeutet diese demografische Entwicklung eine zunehmend alternde und schrumpfende Bevölkerung. Hieraus leiten sich diver-

se Herausforderungen für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ab.

INTERDISZIPLINÄRE KOOPERATIONEN

Um das Potenzial der Städte und Gemeinden auszuschöpfen, bedarf es Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit. Im Bundesland Thüringen konnte die bisherige Projektarbeit dabei von wichtigen Akteuren profitieren. Der Städte- und Gemeindebund Thüringen übernahm eine wesentliche Rolle bei der inhaltlichen Ausarbeitung der Regionalkonferenzen. Auch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Thüringen e. V. „AGETHUR“ sagte ihre Unterstützung bei der Bewerbung von „Trittsicher in die Zukunft“ zu. Zukünftig sollen ebenfalls Synergien zwischen „Trittsicher in die Zukunft“ sowie laufenden Projekten von „AGETHUR“, darunter „Bewegung und Beratung im Quartier“ oder dem Pilotprojekt „Beratungsmanual IMPULSGEBER Bewegung“, geschaffen werden. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen stets die Ziele der Erhaltung und Förderung des körperlichen Wohlbefindens sowie die Entwicklung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Ein weiterer wichtiger Partner für die Umsetzung des

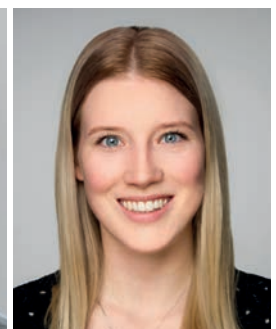
Programms ist aufgrund seiner hohen Mitgliederstärke der Landessportbund Thüringen. In Thüringen zeigte sich deutlich das große Potenzial, das aus der Schaffung von Synergien zu lokalen und regionalen Projekten und Akteuren hervorgeht. Die Weichen für eine erfolgreiche Realisierung des Programms „Trittsicher in die Zukunft“ konnten gestellt werden.

TRITTSICHER IN THÜRINGEN: NÄCHSTE SCHRITTE

Im nächsten Schritt sind Kommunen sowie (private) Initiativen und Verbände aufgerufen, ihr Interesse an der Umsetzung des Programms zu bekunden. Gesucht werden engagierte Mitarbeitende der Verwaltungen, gut vernetzte Bürgerinnen und Bürger oder interessierte Akteure, die sich der Kursorganisation annehmen möchten. Darüber hinaus sind qualifizierte Übungsleiter:innen oder Physiotherapeut:innen gefragt, die sich kostenfrei zu Kursleiter:innen schulen und Kurse anbieten möchten. Im letzten Schritt sind teilnehmende Seniorinnen und Senioren gesucht, sowie ein Raum, der sich zur Kursdurchführung eignet. Bei allen Umsetzungsschritten ist das Studienzentrum der Projektleitung jederzeit gerne behilflich. ■

Runa Buchenberger
Referentin im Projekt
„Trittsicher in die Zukunft“

Sina Schiffer
Referentin im Projekt
„Trittsicher in die Zukunft“



AUFTRAG DER BUNDESWEHR BRAUCHT *RÜCKHALT DER ZIVILGESELLSCHAFT*



DStGB-Positionspapier „Bundeswehr und Zeitenwende“

Das Positionspapier des DStGB „Bundeswehr und Zeitenwende: Herausforderungen für die Standortkommunen“, das der Arbeitskreis Garnisonen jüngst beraten und beschlossen hat, ist zu finden unter:

[WWW.
DStGB.
DE/PUBLIKA
TIONEN](http://www.dstgb.de/publikationen)

Die Wahrnehmung der Bundeswehr und der Rückhalt der Zivilgesellschaft für die Soldatinnen und Soldaten hängen immer schon von äußeren Rahmenbedingungen ab. Die Krisen und Kriege der letzten Zeit haben die Bedeutung von Resilienz, Amtshilfe und Verteidigungsfähigkeit deutlich stärker in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt. Nach aktuellen Umfragewerten (forsa) ist das Vertrauen in die Bundeswehr in jüngster Zeit deutlich gestiegen. Dieser Trend war lange Zeit gegenläufig: Die Neuausrichtung der Bundeswehr nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und die Strukturreformen vieler Verteidigungsminister haben die Standorte und ihre Soldatinnen und Soldaten als festen Bestandteil des Ortsbildes aus den Kommunen verdrängt. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht ist eine weitere Schnittstelle von Zivilgesellschaft und Bundeswehr verloren gegangen. Auch die Auseinandersetzung mit dem verfassungsmäßigen Auftrag der Bundeswehr ist dadurch aus dem Fokus geraten. Diese Entwicklungen sind mitursächlich da-

für, dass viele Menschen sich immer weniger mit der Truppe identifizieren können. Nicht zuletzt wurde immer häufiger die Sinnhaftigkeit von Auslandseinsätzen der Parlamentsarmee in Frage gestellt.

KOMMUNALE PATENSCHAFTEN UND PARTNERSCHAFT

Diese Entwicklungen haben eine große Anzahl an Kommunen und den DStGB motiviert, die wichtige Funktion der Bundeswehr wieder stärker in das allgemeine Blickfeld zu rücken und die Verankerung in der Zivilgesellschaft zu stärken. So haben beispielsweise viele Gemeinden regelmäßige Begegnungen mit der Bundeswehr als feste Termine in ihren Jahreskalendern vorgesehen, wie etwa Appelle auf dem Marktplatz oder gemeinsame Weihnachtsaktionen. Viele Kommunen haben unter anderem Patenschaften mit Truppenteilen übernommen. Land auf, Land ab wird versucht, die Bundeswehr in die örtliche Gemeinschaft einzubinden. Der DStGB wiederum hat den Arbeitskreis Garnisonen fest in seiner

Gremienarbeit verankert, der über 30 kommunale Vertreter aus allen Bundesländern zusammenführt. Ziel dieses Arbeitskreises ist der gemeinsame Erfahrungsaustausch zwischen Gemeinden, Städten, Standorten sowie dem Bund und den Ländern insbesondere zu übergreifender Fragestellungen, die für viele Standorte relevant sind und in die Verbandspolitik des DStGB gegenüber der Bundespolitik einfließen. Auch sollen Wege gesucht werden, die Solidarität und die Anerkennung von den Soldatinnen und Soldaten weiter auszubauen.

ZEITENWENDE

Die außerordentliche Bedeutung der Bundeswehr ist vielen Menschen leider erst wieder durch die jüngsten Krisen ins Bewusstsein gerückt. So waren es die helfenden Hände der Bundeswehr, die Gesundheitsämter während der Corona-Pandemie unterstützt, die regionale Impfzentren mit militärischer Disziplin organisiert, und die Pioniere in der Truppe, die gemeinsam mit Kommunen und Stadtwerken in Deutschland die Ver-

sorgung im Ahrtal wiederhergestellt haben. Insbesondere der 24. Februar 2022, welcher als sogenannte „Zeitenwende“ in die Geschichtsbücher eingehen wird, hat dahingehend alarmiert, dass die Kernaufgabe der Bundeswehr vor allem die Landes- und Bündnisverteidigung darstellt und somit unsere demokratische Freiheit sichert. Damit rückt auch gleichzeitig die lebensbedrohliche Gefahr des Soldatenberufs in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Dienst an der Waffe bei der Bundeswehr zum Schutz der Bevölkerung ist eine besondere Aufgabe, die jederzeit Respekt und Anerkennung durch die Zivilgesellschaft abverlangt.

INVICTUS GAMES: WERTSCHÄTZUNG, RESPEKT UND ANERKENNUNG

Umso wichtiger war es, dass sich die Bundesregierung im Jahr 2019 entschieden hat, die Invictus Games nach Deutschland zu holen. Dieses Projekt hat der DStGB gerne von der ersten Minute an unterstützt. Deshalb war es auch selbstverständlich, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Arbeitskreises Garnisonen als Unterstützer an der feierlichen Eröffnungszeremonie in Düsseldorf teilnahmen. Das Anliegen der Spiele ist es, den Soldatinnen und Soldaten der inzwischen 21 teilnehmenden Nationen, die im Dienst erkrankt sind, auf einer öffentlichen Bühne eine besondere Form der Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Dies ist mehr als gelungen. Mit einer fröhlichen, feierlichen und würdevollen Eröffnungszeremonie wurde den Sportlerinnen und Sportlern aus aller Welt ein hohes Maß an Ehre, Respekt und Anerken-



nung durch das Publikum entgegengebracht. Ein Gänsehautmoment dürfte dabei der Einzug der Sportler aus der Ukraine gewesen sein, die besonders ausdauernden Applaus erhielten. Die offenen Spiele dürften dazu beigetragen haben, neuen Schwung in die Diskussion um einen möglichen Veteranen-Tag zu bringen.

PREISVERLEIHUNG „BUNDES- WEHR UND GESELLSCHAFT“

Der Hausherr im Bundesministerium der Verteidigung, Boris Pistorius, hat die Preisverleihung im Rahmen der Veranstaltung „Bundeswehr und Gesellschaft“, die jährlich mit dem DStGB veranstaltet wird, zum Anlass genommen, das Team Deutschland nochmal ausdrücklich für ihre Leistungen zu würdigen und seinen beispielhaften Einsatz im Rahmen der Invictus Games öffentlich hervorzuheben. Im Rahmen der Preisverleihung im November 2023 dankte Dr. Gerd Landsberg, Ehrengeschäftsführer des DStGB, dem Bundesminister, dass dieser sich den drängenden Herausforderungen an die Truppe stelle. Ebenso dankte er allen Preisträgern, die sich mit ihrem Engagement aktiv für eine bessere Verständigung zwischen Bundeswehr und Zivilgesellschaft einsetzen würden. Mit Blick auf die Tatsache, dass in Europa wieder Krieg herrsche, mahnte Landsberg aber auch den Bund, die Bundeswehr schnellstmöglich zu mo-

dernisieren und Standorte bundesweit auf ein angemessenes bauliches Niveau zu heben. Dies würde den Dienst in der Truppe attraktiver machen. Auch müsse die Kultusministerkonferenz sich zur Bundeswehr bekennen und einen Zugang für Jugendoffiziere zu allen Schulen sicherstellen, um eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und der verfassungsmäßigen Rolle der Bundeswehr zu gewährleisten.

ARBEITSBEDINGUNGEN AN DEN STANDORTEN VERBESSERN

Zentrale Herausforderung für den DStGB wird es in den künftigen Gesprächen mit der Bundeswehr und der Politik bleiben, die Situation der Bundeswehrstandorte und die Rahmenbedingungen für die Soldatinnen und Soldaten zu verbessern. Dies bedeutet insbesondere, eine vergleichbare Arbeitssituation für die Angehörigen der Bundeswehr zu schaffen. Ebenso ist es das Ziel, das Angebot für die Kinderbetreuung mit der Bundeswehr vor Ort gemeinsam auszubauen und den Dialog der Truppe mit der Zivilgesellschaft in den Kommunen weiter zu fördern. Der Arbeitskreis Garnisonen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wird am 25. September 2024 die Chance bekommen, diese Themen mit den Abgeordneten des Verteidigungsausschusses weiter zu vertiefen. ■

EIN URGESTEIN VERLÄSST DEN DStGB

UWE LÜBKING



Mit Uwe Lübking hat zum Ende des Jahres 2023 ein echtes Urgestein den DStGB verlassen. „Ein wirklicher Mann der ersten Stunde, ein ausgewiesener Experte und eines der Gesichter unseres Verbandes“, so formulierte es DStGB-Präsident Dr. Uwe Brandl.

Uwe Lübking war fast 40 Jahre für den kommunalen Spitzenverband tätig. Alles begann 1985 mit der Position als Referent, später als Hauptreferent für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Der nordrhein-westfälische Verband hatte damals noch gleichzeitig auch die Funktion des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wahrgenommen. Seit dem Jahr 1998, als der DStGB eigenständig seine Arbeit aufnahm, übernahm Uwe Lübking als Beigeordneter die Leitung des Dezernats für Recht, Personal und Organisation, Sozial- und Jugendpolitik, Schule, Kultur und Sport. Diese vielen

gewichtigen Themen hat Uwe Lübking mit viel Sachverstand, Motivation und Leidenschaft betreut, sein Dezernat durch viele Krisen und herausfordernde Zeiten gelenkt und an entscheidenden Wegmarken Politik geprägt. Der Einsatz Lübking's für die kommunalen Belange im Laufe der Jahrzehnte ist mehr als beachtlich: Kinder- und Jugendhilfegesetz, Soziale Pflegeversicherung, „Hartz“-Reformen, Asyl- und Migrationspolitik, Kinderbetreuung, Inklusion, Gesundheit und Corona-Pandemie – ohne Lübking's Team war kaum eine Herausforderung zu bewältigen. Was Uwe Lübking's Engagement aber immer ganz besonders gemacht hat, waren seine vielen Herzblut-Projekte. So hat er in der spannenden, aber auch unsicheren Phase rund um die Wiedervereinigung Deutschlands mit großem persönlichem Einsatz bei der Wiederentstehung der kommunalen Selbstverwaltung in der ehemaligen DDR geholfen. Er hat sich um die Belange der Städte und Gemeinden in

den neuen Bundesländern verdient gemacht – nicht zuletzt durch seine Mitwirkung an der letzten Kommunalverfassung der DDR im Jahr 1990. Außergewöhnlich war auch sein Engagement als „Sportpolitischer Berater“ für die Deutsche Fußballnationalmannschaft der Bürgermeister. Seine besondere Verbundenheit zu Israel fand Ausdruck in der Mitgliedschaft im deutsch-israelischen Fachausschuss. Viele weitere Funktionen hat Uwe Lübking zum Teil jahrzehntelang in Organisationen wahrgenommen, die auch für unsere Arbeit als DStGB von Bedeutung sind, etwa im Bundesjugendkuratorium, als Mitglied im Stiftungsrat der Bundeskulturstiftung, als ehrenamtlicher Richter am Bundessozialgericht, als Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Jugendinstituts oder auch als Vizepräsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

„Lieber Herr Lübking, ich möchte Ihnen im Namen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes meinen allergrößten Respekt ausdrücken. Der Verband verliert einen wirklichen Leistungsträger. Und mit Ihnen geht nun ein überaus geschätzter Mensch und Kollege“, so Präsident Dr. Brandl.

Im Deutschen Städte- und Gemeindebund hinterlässt Uwe Lübking eine Lücke – fachlich und menschlich. Der Verband und seine Mitarbeiter sind ihm zu großem Dank verpflichtet. ■

Wie Zoom X die Kommunikation und Zusammenarbeit auf die nächste Stufe hebt

Zoom X ist die moderne Kommunikationsplattform für Unternehmen, Behörden und den Bildungssektor. Heidi Dujovic, Channel Account Manager bei Zoom, stellt die Plattform im Detail vor und zeigt, wie der öffentliche Dienst von Zoom X profitiert.

Was macht Zoom X besonders?

Unsere Kunden profitieren in erster Linie von der technischen Infrastruktur und der daraus resultierenden lokalen Datenabwicklung. Zoom X wurde gemeinsam mit der Deutschen Telekom entwickelt, um die bereits bestehenden Funktionen rund um Datenschutz weiter zu steigern, für Kunden mit speziellen Anforderungen in diesen Bereichen. Durch die Nutzung des Telekom-Rechenzentrums in Bielefeld, Deutschland, greift die Zoom-X-Lösung auf eines der modernsten, sichersten und umweltfreundlichsten Cloud-Rechenzentren der Welt zurück. Gleichzeitig zeigt Zoom X powered by Telekom unsere Verpflichtung und den Willen zur Einhaltung der geltenden europäischen Datenschutzgesetze. Das wird uns auch von offizieller Seite bestätigt, denn Zoom und Zoom X haben im September 2023 die Zulassung der gpa NRW für die digitale und hybride Gemeindearbeit erhalten. Wir sind der erste Videokonferenzanbieter, der diese Prüfung erfolgreich abschließen konnte.

Was bedeutet die Partnerschaft mit der Deutschen Telekom konkret für Zoom X?

Firmen und Behörden haben mit der Deutschen Telekom einen kompetenten und bekannten Ansprechpartner, der sich um die Verträge, die Rechnungsstellung, die Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung sowie um den First- und Second-Level-Support kümmert. Dazu kommt die Infrastruktur, die die Telekom für Zoom X bereitstellt, darunter etwa lokale Einwahlnummern für alle, die an Meetings per Telefon teilnehmen wollen.

Welche Produkte sind Teil von Zoom X?

Aktuell ist unser Flaggschiff-Angebot Zoom One für Zoom X umgesetzt. Dazu gehören Meetings, aber die Zoom-Plattform bietet noch viel mehr. Mit Team Chat können Nutzer sich schnell per Chat austauschen. Whiteboard liefert den Teams eine neue Möglichkeit zum kreativen Lösen von Problemen. Ebenfalls im Paket ist Zoom X Webinar, das sich ideal für Schulungen oder Bürgersprechstunden eignet. Natürlich darf auch Zoom X Rooms nicht fehlen, mit dem sich moderne hybride Meeting-Räume schaffen oder bestehende Systeme aufrüsten lassen. Für alle, die mit hybriden Arbeitsmodellen arbeiten, bietet Workspace Reservation eine einfache und intuitive Art, mit der sich Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz oder Konferenzraum direkt aus dem Zoom-X-Programm heraus reservieren können. Auf Wunsch zeigt Workspace Reservation, wo andere Teammitglieder sitzen, oder merkt sich meine präferierten Plätze.



Zoom X Phone, unsere Cloud-basierte Telefonanlage ist so konzipiert, dass es sich an Ihre Bedürfnisse anpasst. Es ist auch leicht in den CompanyFlex SIP Trunk der Deutschen Telekom integriert, so dass Sie Ihre Telefonnummer auf einem Smartphone, Computer oder unterstützten Telefonen verwenden können.

Wie könnte der Einsatz in einer Behörde aussehen?

Natürlich geht es zunächst um schnelle und sichere Teilen von Informationen, etwa via Zoom X Team Chat. Doch unsere Plattform ermöglicht mehr: Beispielsweise könnte eine externe Begehung per Zoom X Meetings in einen Konferenzraum übertragen oder Experten virtuell zugeschaltet werden. Zugleich schafft Zoom X mehr Flexibilität in der Mitarbeiterplanung. Da die gleichen Tools überall zur Verfügung stehen, lassen sich hybride Arbeitskonzepte umsetzen, was den öffentlichen Dienst auf dem umkämpften Arbeitsmarkt für Fachkräfte stärkt. Nicht zuletzt eröffnen sich neue Möglichkeiten für den Kundenverkehr: Intuitiv zu bedienende Videokonferenzen ermöglichen eine kurzfristige und zugleich persönliche Klärung von Anfragen und Anliegen ohne Anreise und Vorbereitung. Zudem lassen sich beispielsweise Übersetzer mit einem Klick zuschalten, um Sprachbarrieren zu überwinden, egal ob in virtuellen Meetings oder vor Ort in der Behörde. Zoom X ist eine flexible Plattform, die sich den Wünschen der Kunden anpasst und nicht umgekehrt. Natürlich kann man jederzeit auch später zusätzliche Dienste lizenzieren oder nichtbenötigte Funktionen abschalten.

Sind zusätzliche Dienste geplant?

Gemeinsam mit der Telekom entwickeln wir unsere Plattform stetig weiter und erweitern das Portfolio. So konnten wir etwa Zoom X Events vorstellen, womit sich große Veranstaltungen planen und durchführen lassen, vor Ort, remote und als hybride Variante.

Kann ich als Zoom X-Kunde mit anderen Zoom-Nutzern kommunizieren?

Unser Ziel ist es, grenzenlose Kommunikation auf einer Plattform zu liefern. Entsprechend können Zoom-X- und Zoom-Nutzer weltweit von einem Client aus problemlos miteinander kommunizieren.



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

GREEN DEAL

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Das Jahr 2023 ist Vergangenheit. War es politisch ein gutes Jahr für die deutschen Kommunen? Ein gutes für den Deutschen Städte- und Gemeindebund? Ein gutes für das Land? Generell wäre wohl das Wort „durchwachsen“ angebracht, unabhängig davon, dass es immer solche und solche politischen Phänomene gibt, die der betroffenen Stelle entweder gefallen oder nicht oder bei der man seine eigene Rolle als erfolgreich oder als schwach ansieht. Dennoch muss man konstatieren, dass die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung Deutschlands, überhaupt der Gesamtzustand der Nation, hinter dem zurückbleibt, was der lebenskluge Schwabe kurz und prägnant als „isch schon ok“ umschreibt. Pisa-Ergebnisse, de facto Null Wachstum, Verschuldung der öffentlichen Ebene, generelle Infrastrukturdefizite und ein hörbares Grummeln der Bevölkerung über die ansteigende Migration seien hier als Stichworte genannt. Auf der anderen Seite: Verglichen mit dem Königreich Großbritannien und der Republik Italien, hält sich der deutsche Michel im Konzert der europäischen Nationen außer bei der Migration noch einigermaßen. Es ist wohl eher die Tendenz, die Sorgen bereitet und nicht unbe-

dingt die Aktualität. Aber auch Tendenzen müssen irgendwann einmal umgedreht werden.

Was haben nun die oben genannten Phänomene mit dem Problembereich „Europa und deutsche Kommunen“ zu tun? Sehr viel, allerdings auf einer Ebene, die vielen zu weit weg und vor allem noch nicht aktuell ist. Das ist verständlich, aber falsch, denn die europäischen Entscheidungen kommen irgendwann an. In früheren Zeiten hat der Autor zur Verdeutlichung oft das Bild eines Torpedos benutzt, dass seine Reise in Brüssel beginnt und oft erst nach Jahren im Kommunalbereich seine Wirkung zeigt. „Danach“ kann man leider oft nichts mehr ändern. Darum muss man vorher reagieren. Hier liegt der Sinn und Zweck der verschiedenen Europabüros und danach handeln auch alle im DStGB. Übrigens mit Erfolg. Die kommunalen Entscheidungsträger in Deutschland tapen keineswegs im Dunkeln. Sie wissen, wann Brüssel entschieden hat und natürlich auch was.

Bleiben wir noch kurz bei dem „Was“. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Kärner-Geschäft, i.e. der Analyse der einzelnen fachspezifischen Richt-

linien und gegebenenfalls Verordnungen, und dem, was die EU-Kommission großflächig plant und was sie oft in Form von Berichten, Reden und politischen Grundsatzverlautbarungen, früher nannte man das Weißbücher, veröffentlicht. Diese Art von Papieren sind eigentlich die wichtigsten, werden oft jedoch nur stiefmütterlich behandelt. Aber nicht vom DStGB.

So ist die Klientel des Verbandes zum Beispiel erst kürzlich über eines dieser, im Brüsseler Jargon scherzhaft „global-galaktisch“ genannten Papiere informiert worden. Und zwar ausführlich mittels einer Konferenz. Thematisch handelt sich um den seit Corona auf Eis gelegten EU-Stabilitätspakt, der ab 2024 Schritt für Schritt wiederbelebt werden soll. Es steht demnach eine Diskussion in Brüssel an, die der deutschen über die Schuldenbremse ähnelt. An diesen Stellen der Brüsseler Politikmaschinerie lohnt es sich besonders anzusetzen. Sie versprechen dem kommunalen Interessenvertreter wichtige Kerninformationen zur Strategie der EU – hier zu den Staatsfinanzen – und geben ihm andersrum Gelegenheit die jeweiligen Grundpositionen des Verbandes quasi beim Initiator des Ganzen zu hinterlegen.

Die Liste ließe sich fortsetzen. Die Tatsache, dass es in Deutschland seit längerer Zeit an einer ausreichenden Basis an Bildung fehlt, ist schon seit längerer Zeit Thema in Brüssel, denn

HANDELSABKOMMEN

KLIMAWANDEL

EU-STABILITÄTSPAKT

sie fehlt nicht nur zwischen Rhein und Oder. Hier sollten also Synergien unter anderem zusammen mit den Kommunen gefunden werden. Ferner ist es auch schon länger bekannt, dass die Taxonomie-Regeln des Green Deals, die durchaus Interpretationsfragen aufwerfen, eine besondere Kommunalrelevanz haben. Warum? Weil diese Regelungen große Bereiche der Kreditaufnahme der Kommunen regulieren. Auch hier wäre viel zu sagen. Und letzter Punkt: Dass an der Migration, die nur auf europäischer Ebene zu lösen ist, gerade die deutschen Kommunen ein hohes Interesse haben, ist auch eine schon seit längerer Zeit kursierende Erkenntnis. Hier den Puls der EU-Kommission zu fühlen, ist sicher ratsam. Es bleibt demnach für den DStGB also auch in diesen „großkalibrig“ Bereichen 2024 viel zu tun. Aber der Radar des DStGB – das sei dem Leser verraten – hat diese Themen im Blick.

Nun kommen allerdings zwei neue Phänomene hinzu, die zwar auch schon an dieser Stelle thematisiert wurden, die aber gerade in der letzten Zeit immer mehr zur Geltung kommen, halb direkt und halb indirekt die kommunale Seite tangieren und dennoch noch nicht in den Kernberiech der kommunalen Diskussion vorgedrungen sind. Das erste Phänomen ist die wachsende Vorsicht oder Angst der europäischen Entscheidungsträger, dass durch die aktuelle engagierte Green Deal Politik der EU die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaft geschwächt und zum Teil auch die Bevölkerung durch (finanzielle) Verpflichtungen zu stark belastet wird. Zum zweiten sei das Phänomen des

wachsenden Widerstands der nicht-europäischen Länder genannt, die von der EU geforderten Standards in der Handelspolitik zu erfüllen.

Ein gutes Beispiel für Fall 1 ist die jetzt gerade erst vorgelegte Einigung des EU-Kompromisses zur Energieeffizienz von Gebäuden (Wärmewende). Mit diesen neuen Regeln wird kein Hausbesitzer schlaflose Nächte haben. Man hat das Ganze entschärft. Das parallel entworfene deutsche Pendant hat hier eindeutig seine Auswirkung gehabt und – man mag es auf der kommunalen Ebene begrüßen oder nicht – ehrgeizigere Pläne gebremst.

Die Sache mit den Standards in der Handelspolitik ist komplizierter und auch politisch gefährlicher; auch klimapolitisch. Er wird an dem Beispiel des geplanten Handelsabkommens zwischen dem Großteil Iberoamerikas (Mercosur-Abkommen) und der EU deutlich, welches momentan im politischen Nirgendwo hängt. Grob gesprochen besteht der Konflikt darin, dass die EU nur diejenigen Produkte – meist landwirtschaftlicher Art – einführen will, die beweisbar nachhaltig produziert worden sind, deren Produktion also zum Beispiel nicht durch Brandrodung ermöglicht wurde. Den einen sind diese Regelungen Ausgeburt einer klimagerechten Produktionsweise, den anderen reine Protektion der heimischen Wirtschaft. Fakt ist, dass etwa Frankreich ganz gern die Protektionskarte ziehen würde, denn die dann begünstigte Bauernschaft im Hexagon würde es dem Präsidenten danken. Im Zweifel ist man dort eher für den Mais aus dem Perigord als für den aus Paraguay. Weiter – und hier kommt der

direkte kommunale Bezug – argumentiert man, dass eine nachhaltige ländliche Entwicklung von einer gesunden Landwirtschaft abhängt, zumal sie Kapital und Tourismus in der Region hält. Der Autor könnte sich vorstellen, dass auch die deutsche Seite eine ähnliche Argumentationskette für ihre Milchkühe bereithält. Die Gegenposition steht aber ebenfalls deutlich vor Augen. Gibt es keine Aufnahme von Waren aus Südamerika, dann kostet vielleicht in Montevideo bald der Volkswagen aus Emden etwas mehr und vielleicht wird auch die „Brandt-Waschmaschine“ aus Rueil-Malmaison bei Paris etwas teurer. Das Problem ist demnach klar. Die erhöhten Anforderungen (mehr Nachhaltigkeit) der EU an Waren aus dem iberoamerikanischen Teil der Welt stoßen sich an den wirtschaftlichen Interessen großer Teile dieser Welt. Und zwar nicht nur dort. Auch in Neu-Dehli und Manila runzelt man öfters die Stirn.

Die Politik, die die EU in der Frage der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft verfolgt, stößt demnach nicht nur auf Probleme im Inneren (Gebäudesanierung), sondern auch im Äußeren (Handelspolitik). Letzteres wird nicht immer ad hoc als kommunalrelevant angesehen, ist es jedoch nach einigem Nachdenken. In manchen Bereichen geht dabei die kommunale Seite mit den Ideen aus Brüssel konform, in manchen zögert sie sicher ein bisschen und in wieder anderen sieht sie ihren Bereich und ihre Klientel vor großen unlösbaren Problemen. Das aufzuzeigen und zu kommentieren, wird die Aufgabe des Europabüros 2024 sein. Und wir werden auch nicht zögern, dabei „global-galaktisch“ zu denken. ■



FESTAKT ZU EHREN VON *DR. GERD LANDSBERG*

Mit einem Festakt hat der DStGB im November 2023 seinen langjährigen Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg verabschiedet. 1992 wurde Landsberg zum Beigeordneten des DStGB gewählt, seit dem 1. Januar 1998 leitete er als Hauptgeschäftsführer den DStGB und prägte bis Ende des Jahres 2023 die Geschicke des Verbandes. Im Kunstmuseum in Bonn kamen Gäste aus ganz Deutschland zusammen, um Gerd Landsberg gebührend zu würdigen. Mit Mut, Ideenreichtum,

Wissen, schonungsloser Neugierde, Gelassenheit und auch einer großen Portion Humor hat er die Kommunen stets ins Rampenlicht gerückt. Dafür dankten ihm nicht zuletzt Kommissionspräsidentin Dr. Ursula von der Leyen mit einer Videobotschaft, Bundeskanzler Olaf Scholz per Brief sowie vor Ort Mahmut Özdemir, (MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium des Innern und für Heimat), Nils Hilmer (Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung), Dr. Norbert Röttgen (MdB,

Ordentliches Mitglied des Auswärtigen Ausschusses) sowie der Präsident des DStGB Dr. Uwe Brandl. In allen Wortbeiträgen kam mehr als deutlich die Wertschätzung zum Ausdruck, insbesondere für die klaren und deutlichen Worte, die eindrückliche Sprache, die Gerd Landsberg stets verwendete, um komplexe Sachverhalte auf die wesentlichen relevanten Punkte runter zu brechen. Dank und Anerkennung brachten auch die vielen Wegbegleiter, Kollegen und Freunde im Rahmen der Feierlichkeiten zum Ausdruck. ■





KOMMUNALES KREDITMANAGEMENT

REIHE: FINANZWESEN DER GEMEINDEN, BAND 5

Von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Beigeordneter und Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a.D., Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

5. völlig neu bearbeitete Auflage 2023

268 Seiten, fester Einband

Preis: 54,00 € (eBook: 49,40 €)

ISBN 978-3-503-23669-5

eBook-ISBN: 978-3-503-23670-1

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG,

Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 250085-0 (Fax: -305), E-Mail:

ESV@ESVmedien.de

Nach fast 10 Jahren ist das Standardwerk „Kommunales Kreditmanagement“ von Gunnar Schwarting in neuer - nunmehr 5. - Auflage erschienen. Während die vorherigen Auflagen noch unter dem Titel „Kommunales Kreditwesen“ erschienen, trägt der neue Titel des rundum aktualisierten Praxisbuchs auch namentlich der immer bedeutenderen Managementkomponente Rechnung. Im Mittelpunkt stehen heute viel stärker die Liquiditätssteuerung und die Zinsgestaltung vor und während der Laufzeit. Auch die in der kommunalen Kreditwirtschaft wichtiger werdenden Nachhaltigkeitsaspekte finden in der Neuauflage umfassend Berücksichtigung.

Auf den Punkt stellt das Werk in bekannter Präzision und angezogener Kürze die

wichtigsten Rahmenbedingungen und Weichenstellungen des kommunalen Kreditmanagements systematisch zusammen und bietet dem interessierten Leser viele neue Impulse, Beispiele sowie aktuelle Verwaltungseinblicke. In insgesamt vier Kapiteln werden finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Grundlagen detailliert und praxisnah beleuchtet, praktische Fragen der Kreditpolitik behandelt und alternative Finanzierungsmodelle dargestellt. (Florian Schilling)

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE

KOMMENTAR

Herausgeber: Otto Mergler und Günther Zink

Loseblatt-Kommentar, Ergänzungslieferungen 58 – 59, 3744 Seiten inkl. 3 Ordner, Standardpreis 299,00 Euro inkl. MwSt., ISBN 978-3-17-018575-3

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Der einheitliche Aufbau der Kommentierung sorgt für eine schnelle Übersicht der im SGB XII geregelten Sozialhilfe und gibt Auskunft zu allen wichtigen Praxisfragen. Die umfassende Einführung erleichtert das Verständnis für die Rechtsmaterie. Das Werk wird ergänzt durch eine umfassende und eigenständige Kommentierung des AsylbLG. Das Handbuch der Grundsicherung und Sozialhilfe bietet allen mit dem Sozialleistungsrecht befassten Kommunen, Behörden, Verbände, Agenturen für Arbeit, Trägern der Sozialhilfe, Leistungserbringern, Sozialbehörden, Gerichten und der Wissenschaft eine wertvolle praktische Hilfe. Aufgrund der Teillieferungen ist der Kommentar immer auf dem neuesten Stand.

Die 58. Ergänzungslieferung zum SGB XII/AsylbLG berücksichtigt die gesetzlichen Änderungen im Bürgergeldgesetz vom 16.12.2022, insbesondere hinsichtlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die besonderen Regelungen

für Flüchtlinge aus der Ukraine gem. § 146 SGB XII.

Die schrittweise erfolgende komplette Überarbeitung der Kommentierung des AsylbLG findet in dieser Ergänzungslieferung ihren vorläufigen Abschluss. Damit ist die umfassende Kommentierung dieses Gesetzes unter Berücksichtigung neuester Rechtsprechung und Literatur insgesamt aktualisiert. Entsprechendes gilt für die Grundsatzregelungen der Grundsicherung (§§ 41 bis 42b SGB XII). Auf den neuesten Stand wurde auch die „Einführung in das Sozialhilferecht“ gebracht.

Der Schwerpunkt der aktuell vorliegenden 59. Ergänzungslieferung zum SGB XII ist die seit dem 1. Januar 2023 geltenden Regelungen des Bürgergeldgesetzes vom 16. Dezember 2022. Die Kommentierung der davon betroffenen §§ 11, 12, 26, 28a, 30, 35b, 39a und 39b, 134 sowie 140 SGB XII wurde auch ansonsten aktualisiert und befindet sich damit auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Die Vorschriften zur Beratung und Unterstützung, § 11 SGB XII, zum notwendigen Lebensunterhalt, zu den Regelbedarfen und den Regelsätzen, § 27a SGB XII, und zum Mehrbedarf, § 30 SGB XII, erfuhren darüber hinaus eine komplette Überarbeitung. Die in zum Teil wesentlichen Punkten geänderten und ergänzten § 28, 31, 37 und 39 SGB XII wurden in der Kommentierung ebenfalls auf den neuesten Stand gebracht. Die Einarbeitung des Bürgergeldgesetzes in die Kommentierung des § 35 SGB XII („Bedarfe für Unterkunft und Heizung“) sowie des Vierten Kapitels („Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“) steht noch aus. (Ursula Krickl)

KOMMUNALE RECHNUNGSPRÜFUNG

REIHE FINANZWESEN DER GEMEINDEN, BAND 4

Begründet von Helmut Fiebig, von Prof. Dr. Adelheid Zeis, seit 2009 Professorin für Kommunalrecht an der Frankfurt University of Applied Sciences und in Nebentätigkeit



Wirtschaftsprüferin im Bereich Public Services einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

6., völlig neu bearbeitete Auflage 2023

428 Seiten, fester Einband

Preis: 87,00 € (eBook: 79,40 €)

ISBN 978 3 503 21216-3

eBook-ISBN 978-3-503-21217-0

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.KG,

Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 250085-0 (Fax: -305), E-Mail:

ESV@ESVmedien.de

Gut ein Vierteljahrhundert nach dem von Helmut Fiebig begründetem Werk zur kommunalen Rechnungsprüfung ist nunmehr die völlig überarbeitete 6. Auflage erschienen. Bereits nach der Umstellung des kommunalen Haushaltsrechts auf die doppelte kaufmännische Buchführung wurde für die 5. Auflage Frau Prof. Dr. Zeis als Mitautorin gewonnen, die nunmehr allein die Fortführung des Buches übernommen hat.

In gewohnter Qualität setzt sich dieses Kompendium umfassend mit dem kommunalen Prüfungsrecht auseinander und erläutert die Aufgaben und Arbeitsweisen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Auch die neuen Herausforderungen und Möglichkeiten des IT-Einsatzes und digitaler Prüfungsmethoden werden in den Blick genommen. Die Autorin beschränkt sich dabei nicht nur auf eine Darstellung des Status Quo, sondern setzt in dem Buch auch Impulse für die Weiterentwicklung der öffentlichen Finanzkontrolle.

Das Standardwerk der kommunalen Rechnungsprüfung richtet sich insbesondere an Praktiker in den kommunalen Rechnungs-

prüfungsämtern sowie der überörtlichen Rechnungsprüfung. Auch für mit kommunalen Fragen befasste Mitarbeitende der Rechnungshöfe sowie von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist die Lektüre empfehlenswert. (Florian

Schilling)

GewStG GEWERBESTEUERGESETZ KOMMENTAR

Herausgegeben von Glanegger /
Güroff

11. Auflage 2023, rd. 1400 S., in Leinen

Preis: ca. 109,00€

ISBN 978-3-406-80178-5

Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München; E-Mail: kundenservice@beck.de, Homepage: www.beck.de

Seit 35 Jahren ist der Glanegger/Güroff-Kommentar zum Gewerbesteuergesetz das Standard-Nachschlagewerk zu allen Fragen der Gewerbesteuer schlechthin. Der in nunmehr 11. Auflage erschienene Kommentar greift die aktuellen Entwicklungen bei der Gewerbesteuer, der Gewinnermittlung nach Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz, dem Gesellschafts- und Umwandlungs(steuere)recht sowie bei der Gemeinnützigkeit auf und gibt die zahlreichen Änderungsgesetze, insbesondere das Fondsstandortgesetz, das ATAD-Umsetzungsgesetz, das Jahressteuergesetz 2022 sowie das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz, ebenfalls wie die aktuelle Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen und einschlägige Literatur wider.

Praxis und Wissenschaft finden in diesem Kompendium zur Gewerbesteuer in kompakter und zugleich ausführlicher Form Auskunft über den Steuergegenstand, Fragen zur Steuerbefreiung, zur Bemessung, zur Festsetzung, zum Hebesatz sowie zur Zerlegung etc. Dabei wird nicht nur auf das Gewerbesteuergesetz allein abgestellt, sondern auch alle Vorschriften mit Schnittstel-

len zum Gewerbesteuergesetz mit erläutert. (Florian Schilling)

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND: GG KOMMENTAR

Herausgegeben 2022 in 17. Auflage von Prof. Dr. Hans D. Jarass, LL.M., Universität Münster und Prof. Dr. Martin Kment, LL.M., Universität Augsburg.

Hardcover, 1429 Seiten

Preis: 69,00 EUR

ISBN 978-3-406-78378-4

Verlage C. H. Beck / Vahlen

Wilhelmstr. 9, 80801 München

Tel.: +49 89 38189-0

Mail: kundenservice@beck.de

Homepage: www.beck.de

Das Grundgesetz, also die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, beeinflusst in einer – zumal im internationalen Vergleich – bemerkenswerten Weise Rechtsordnung und Praxis in vielen Bereichen des öffentlichen sowie des privaten Rechts. Auslegung und Konkretisierung des Grundgesetzes stellen daher eine bedeutsame, aber schwierige Aufgabe dar, bei deren Bewältigung die Neuauflage des Kommentars helfen will. Er präsentiert in komprimierter Form die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der anderen obersten Bundesgerichte zum Klimaschutz, zum Rundfunkbeitrag, zur Sterbehilfe, zur EZB und zum Mietendeckel.

Das Werk ist eine Handreichung und wertvoller Ratgeber für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen – aber auch für Referendarinnen/Referendare sowie Studierende, vermittelt es ihnen einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Soweit erforderlich, werden dabei auch die Bezüge zur Rechtsprechung von EuGH und EGMR aufgezeigt.

(Uwe Zimmermann)

KOMMUNALE FAMILIE TRAUERT UM EHEMALIGEN HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER *PROF. DR. CHRISTIAN O. STEGER* (BADEN-WÜRTTEMBERG)



Professor Dr. Christian O. Steger, ehemaliger Hauptgeschäftsführer des Gemeindetages Baden-Württemberg und langjähriges Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verstarb am 6. Januar 2024 im Alter von 77 Jahren.

Professor Dr. Steger hat sich große Verdienste um den Deutschen Städte- und Gemeindebund und die kommunale Selbstverwaltung erworben. Während seines gesamten Berufslebens hat er sich mit großem Erfolg für die Stärkung der kommunalen Interessenvertretung und den Wissenstransfer zwischen den Kommunen auf nationaler und europäischer Ebene eingesetzt, zuletzt auch als Europabeauftragter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Er hat den Deutschen Städte- und Gemeindebund in einer prägenden und wegweisenden Zeit begleitet und mitgestaltet. Menschlich und fachlich war Prof. Steger auch in der Aufbauphase des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Berlin ein wesentlicher Unterstützer und Berater, der es immer verstanden hat, als Bindeglied zwischen den Verbänden für das große Ganze der kommunalen Familie einzutreten.

Die kommunale Familie verliert mit Professor Dr. Steger einen langjährigen engen Wegbegleiter und kompetenten Ratgeber. Mit großer Dankbarkeit blickt der DStGB auf sein Wirken zurück.

Gemeindetagspräsident Steffen Jäger würdigt die Verdienste von Professor Dr. Christian O. Steger: „Er war mit über 30 Jahren im Dienst für das Gemeinwesen die Konstante für Bürgermeister, Verwaltungsmitarbeiter und auch für Landespolitik und Landesverwaltung. Der Gemeindetag ist Christian O. Steger zu großem Dank verpflichtet. Wir verlieren einen Gestalter und Macher, der bis zu seinem Tod mit großem Interesse das politische Geschehen begleitet und beobachtet hat.“

Professor Dr. Christian O. Steger hat sich um das Wohl des Gemeindetags Baden-Württemberg in herausragender Weise verdient gemacht und landesweit Anerkennung erworben. Ihm war es zudem ein besonderes Anliegen, auch über die Landesgrenzen hinaus zu wirken. Sein jahreslanges Engagement für die Donauschwäbische Kulturstiftung, für das Landeskomitee der Europäischen Bewegung, für die Deutsch-Ungarische Gesellschaft sowie für die Freiherr-vom-Stein-Akade-

mie für Europäische Kommunalwissenschaften sollen hier ausdrücklich erwähnt werden. Sein Herz schlug im Besonderen für die Stärkung der Europäischen Union und das Subsidiaritätsprinzip, wofür er sich auch als Europabeauftragter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes einsetzte. Er engagierte sich intensiv für den kommunalen Wissenstransfer nach der Deutschen Einheit. So war er maßgeblich beteiligt, die Strukturen der kommunalen Interessensvertretung im Freistaat Sachsen mit aufzubauen. Vielen in Baden-Württemberg und darüber hinaus ist Prof. Dr. Christian O. Steger als Herausgeber und Verfasser zahlreicher juristischen Werke, Kommentare und Fachliteratur ein wichtiger Begleiter für die kommunale Praxis gewesen.

Wir alle haben Professor Dr. Christian O. Steger als sachkundigen, kompetenten, verlässlichen und äußerst sympathischen Menschen kennenlernen dürfen. In tiefer Dankbarkeit und mit größter Hochachtung für seine Verdienste nehmen wir Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“ ■